Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 124. Breslau, Sonnabend den 30. Mai. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Verhandlungen der Provinzial-Synoden. Berliner Briefe (Prof. Marheineke, Eberty's „Reform"). Aus Königsberg (die freie evangel. Gemeinde, Crelingers Vertheidigungsschrift Theile's), Insterburg, Posen (Moses Montefiore), Halle, Westfalen, Aachen, Solingen und vom Niederrhein. — Aus Schwaben (die Schutzzoll-Sympathieen), Hamburg, Kiel und München (Landtagsabschied). — Schreiben aus Wien. — Aus Frankreich. — Aus London. — Aus Portugal. — Aus den Niederlanden. — Aus Brüssel. — Letzte Nachrichten.

** Die Verhandlungen der Provinzial-Synoden.

III.

VII. Proposition. Die Hebung der Sonn- und Festtagsfeier. In dieser Beziehung waren von den Kreis-Synoden als zu beseitigende Uebelstände bezeichnet worden: 1) Jahr- und Wochenmärkte an Sonn- und Feiertagen oder doch zu solchen Stunden der Sonntage, welche entweder die Theilnehmer vom Besuche des Gottesdienstes zurückhalten oder überhaupt störend für denselben werden; 2) gerichtliche Termine, Auctionen, Steuerablieferungen an Sonntagen; 3) Jagden an Sonntagen; 4) Arbeiten in den Fabriken und in den Werkstätten der Professionisten an Sonntagen; 5) Schauspielvorstellungen an den ersten Tagen der hohen Feste; 6) Tanz und Spiel, überhaupt lärmende Lustbarkeiten an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage; 7) Belastung der Frohn- und Lohnarbeiter mit Arbeiten in einem solchen Maße, welches ihnen nur den Sonntag für die Besorgung eigener Geschäfte frei läßt; 8) Kollision der Stunden der Sonntagsschulen mit den gottesdienstlichen Zeiten. Einige Synoden gingen auf die einzelnen Punkte gar nicht ein, so z. B. die Sächsische. Sie urtheilte, 1) daß die bezeichneten Uebelstände mehr oder weniger an allen Orten der Provinz angetroffen würden, und daß man denselben die Gelage der jungen Bursche bei der Kirmeßfeier, in andern Gegenden die kameradschaftlichen Feste am Sonntage hinzurechnen müsse; 2) daß sie auf die Amtswirksamkeit des Geistlichen und die Stimmung des bessern Theils im Volke einen sehr nachtheiligen Einfluß äußern; 3) daß zwar Erhöhung des kirchlichen Sinnes in den Gemeinden selbst das kräftigste und gesundeste Gegenmittel gegen dergleichen Mißbräuche sein werde, daß aber die Beseitigung dieser Uebelstände den Staatsbehörden nicht dringend genug empfohlen werden kann; 4) daß viele der gerügten Störungen sofort beseitigt werden könnten, wenn nur in Vollstreckung der bestehenden Verordnungen nachhaltiger Ernst angewendet würde; 5) wird der Vorschlag eines Gutsbesitzers empfohlen, die Arbeitswoche bei Tagelöhnern, Fabrikarbeitern und Gesellen mit jedem Donnerstage beginnen und die Ablösung am Mittwoch vornehmen zu lassen. Es sei namentlich noch zu wünschen, daß eine besondere und geschärfte Aufmerksamkeit auf alle die Anstalten und Arbeitsunternehmungen, welche auf Kosten des Staats und von Besoldeten desselben betrieben werden, zur Heilighaltung der Sonn- und Feiertage unerläßlich gefordert werde, was namentlich auch in Bezug auf die Arbeiten und Geschäftsbureaus aller Art zu sorgen sei; und ferner, daß nicht nur Treibjagden an Sonntagen, sondern alles Jagen zur Zeit des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes strenger verhütet werde. — In Brandenburg verlangte man noch, daß Trauungen und Taufen, mit öffentlichen Gelagen verbunden, so wie überhaupt öffentliche Musiken und Aufzüge am Sonnabende nicht zu gestatten seien. Uebrigens werde die Zuflucht zu polizeilichen Maßregeln nicht immer für rathsam erachtet, ja sie müsse in bestimmten Fällen, da wo sie die Armen und die gezwungenen Arbeiter bedrücken würde, lieber vermieden werden. Durch Nachmittags-Gottesdienste, sowie überhaupt durch eine bessere Sonntags- und Gottesdienst-Ordnung, wohin Verbesserung des Kirchengesanges, des Orgelspieles, größere Theilnahme der Gemeinde an der Liturgie, und eine Einwirkung auf ein besseres Beispiel der Stadtschullehrer (?) gerechnet wurden, könnte hier manches Gute herbeigeführt werden. Die Preußische Synode hält die bereits erlassenen gesetzlichen Bestimmungen für ausreichend und trägt nur darauf an, daß die obern und untern Behörden auf genaue Befolgung derselben halten; sie stellt den richtigen Grundsatz auf: die Anordnungen des Staates dürfen den Einzelnen für sich nicht zur Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zwingen, müssen aber Jeden, der sie heilig halten will, so wie die ganze Gemeinde in freier Ausübung ihres Rechtes schützen. Ueber die einzelnen oben angeführten 9 Punkte sind die Provinzial-Synoden im Ganzen mit den Kreis-Synoden einverstanden. Die Schlesische Synode machte noch folgende besondere Vorschläge zur Hebung der Sonn- und Festtagsfeier: 1) eine zweckmäßigere, gründlichere und kirchlichere religiöse Bildung der Jugend, besonders der künftigen Geistlichen und Lehrer; 2) eine größere Strenge in der Auswahl der Lehrer und Geistlichen und zeitige Entfernung absolut unwürdiger Genossen beider Stände; 3) Vervollständigung der Agende nicht sowohl durch die Behörden, als vielmehr durch den Geistlichen selbst im Sinne des Evangeliums und in Uebereinstimmung mit dem Gesammtinhalte derselben; dem Geistlichen sei die Art und Weise zu überlassen, wie er die Theilnahme der Gemeinde an der Liturgie zu befördern habe; 4) Beseitigung dürftiger und ungeeigneter und Einführung besserer Gesangbücher; der Gemeinde jedoch, welche ihr seitheriges Gesangbuch behalten wolle, möge dieß freistehen; 5) Ausschreiben eines zwei oder dreijährigen Cursus von Predigttexten neben den seitherigen Perikopen; 6) Gründung von Volks-Dorfbibliotheken. VIII. Proposition. Die Einrichtung von Bibelstunden und Wochengottesdiensten. Sie erregte auf den meisten Synoden Opposition: man hält die Wochengottesdienste für unnöthig und glaubt, daß sie nicht besucht werden würden, jedoch dringt die Majorität überall wenigstens in soweit durch, daß die bestehenden Wochengottesdienste zu erhalten und da, wo sich das Bedürfniß zeige, dergleichen einzurichten seien. So erklärte die Sächsische Synode: die bestehenden Wochengottesdienste müsse man überall und namentlich in der Advents- und Fastenzeit mit der treuesten Sorgfalt bewahren; es liege dem Geistlichen ob, auch das nur leise sich kundgebende Bedürfniß nach solchem Gottesdienste zu beobachten und zu nähren. Für den Vorschlag, Abendgottesdienste bei Beleuchtung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der armen und arbeitenden Volksklassen zu veranstalten, stimmen 60 Mitglieder der Synode. Die Schlesische Synode verlangte, daß auch die Schullehrer zu Abhaltung von Wochengottesdiensten und Bibelstunden im Auftrage der Geistlichen verpflichtet werden sollten. Nach der Meinung dieser Synode scheint es, als seien die Schullehrer noch nicht hinlänglich mit Arbeit gesegnet; da dieselben aber einst ihren Lohn im Himmel ernten werden, so können sie allerdings auch noch diese Arbeit übernehmen. Mehrere Synoden zogen hierbei auch noch die Hausandachten, außerkirchliche Erbauungsstunden, Conventikel und Missionsstunden in den Kreis ihrer Besprechung und erklären sich meistens für Wiedereinrichtung derselben, wenn auch Einige, selbst aus eigenen Erfahrungen, auf die Gefahren der Hausandachten, des Conventikelwesens u. s. w. aufmerksam zu machen sich gedrungen fühlen. Der Grundsatz, welcher bei vielen Geistlichen in Beziehung auf den Glauben überhaupt gilt: „lieber zu viel als zu wenig," macht sich auch hier geltend. Durch die Cabinets-Ordre vom 9. Mai 1834 wurde dem Conventikelwesen ein Damm entgegengestellt; die schlesische Synode wünscht auch diese Ordre aufrecht zu erhalten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß durch sie die Freiheit der Religionsübung übrigens, wie es auch ihre ursprüngliche Bestimmung nicht gewesen sei, nicht beschränkt werden solle und der Geistliche die Erbauungsstunden in seine Aufsicht nehme. Das Muckerwesen in Königsberg, an welchem doch auch Geistliche Theil nahmen, hat also nicht zurückzuschrecken vermocht. In Posen wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: daß die Conventikel zwar für nachtheilig, aber auch für solche kirchliche Erscheinungen zu halten seien, die nicht durch Staatsgesetze unterdrückt werden könnten; es sei denn, daß gegen solche Individuen einzuschreiten wäre, die aus der Stiftung von Conventikeln zum Schaden der Kirche ein Gewerbe machten. Hinsichtlich der Feier der Apostel-, Marientage und des Epiphaniasfestes beantragt die schlesische Synode, es möge hier von den Behörden nichts angeordnet, sondern nur dem Wunsche der Gemeinden genügt werden. Posen verwirft die Feier der Marientage gänzlich; Sachsen erklärt, daß die Wiedererhebung oder auch Verlegung der Aposteltage nicht gewünscht werde, weil dieselben im Allgemeinen in der Provinz nicht gefeiert worden seien; was aber die Marientage und die mit denselben gleichstehenden Feste Johannis und Michaelis betrifft, daß ihre Verlegung auf den Sonntag zu beantragen sei. Vier Synoden, Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien wünschen die jährliche Feier des Reformationsfestes am 31. October.

IX. Proposition. Uebertritt vom Christenthume zum Judenthume. Neben dem Landrecht, welches allen preuß. Unterthanen Religionsfreiheit zusichert, stehen zwei Cabinets-Ordres im Widerspruch; die eine vom 19. Novbr. 1814 verlangt, daß kein Rabbiner einen Christen ohne Erlaubniß des treffenden Consistorii annehmen, und die andere vom 21. Decbr. 1834, daß Ein Consistorium diese Erlaubniß nicht ertheilen solle. Nur auf der preußischen Synode wurde bestimmt, daß die bisherige Praxis beibehalten und ein solcher Uebertritt nie gestattet werden solle, denn 1) sei dieser Uebertritt, da das Christenthum die Vollendung des im A. T. vorbereiteten Heilplanes sei, ein Abfall, dessen Ausführung aus wirklicher Ueberzeugung bei Kenntniß unmöglich sei; 2) diese Kenntniß könne durch Belehrung erreicht werden; 3) den unlautern Beweggründen zum Uebertritt dürfe nicht Vorschub gethan werden, was durch die ausdrücklich ausgesprochene Gestattung solcher Abfälle geschehe; 4) die Gefahr erscheine keinesweges als leere Einbildung, weil gegenwärtig im Judenthum selbst eine deistische Partei immer mehr Raum zu gewinnen und ähnlich gesinnte Individuen aus dem Christenthum an sich zu ziehen suche; 5) die Aufnahme eines Proselyten aus dem Christenthum in das strenge talmudsche Judenthum sei mit Gebräuchen begleitet, welche das christliche Gefühl nur empören könnten und in einem christlichen Staate keinesweges geduldet werden dürften. Die übrigen Synoden stimmten darin überein, daß ein solcher Ubertritt nicht unmöglich gemacht werden dürfe, nur begehrte man Prüfung des zum Uebertritt Geneigten, Feststellung einer Frist behufs seelsorgerischer Einwirkung, Annahme eines besondern längern Unterrichts, eine letzte, feierliche Ermahnung, auch Fürbitte der Gemeinde für den Apostaten u. s. w. Die vor dem Abfalle erzeugten Kinder sollen als christliche angesehen und für ihre Erziehung durch das Pupillen-Collegium in Verbindung mit dem Parochus gesorgt werden. Wo die Ehe zwischen Juden und Christen zur Sprache kam, erklärte man sich dagegen.

Inland.

† Berlin, 27. Mai. — Wir wissen nicht, durch welche Umstände Marheineke, der Senior der hiesigen theologischen Fakultät, von der Wahl zu der bevorstehenden General-Synode fern gehalten wurde, aber das wissen wir, daß er vor vielen ein geeignetes Mitglied gewesen wäre, zur Lösung der Aufgaben wesentlich beizutragen, welche den Berathungen jener Synode vorliegen. Durch die wissenschaftliche Richtung, welche Marheineke in der Theologie genommen, ist er frei von den Einseitigkeiten geblieben, welche gerade das theologische Gebiet am meisten beherrschen; seine historischen Studien haben ihn aber gerade auf diejenigen Perioden der kirchlichen Entwickelung geführt, in welchen die Fundamente der heutigen Streitfragen liegen; es giebt nicht leicht einen theologischen Gelehrten, der wie Marheineke auf dem Gebiete der christlichen Symbolik, der historisch-kritischen und dogmatisch-comparativen Darstellung der verschiedenen christlichen Lehrbegriffe, und endlich in der ganzen Reformationsgeschichte so zu Hause wäre, wie Marheineke. Dazu kommt, daß er praktischer Theologe ist, die Bedürfnisse einer großen und vorzugsweise gebildeten Gemeinde aus der täglichen Erfahrung

seit länger als zwanzig Jahren kennt. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß irgend Jemand, der zur General-Synode berufen ist, alle die genannten Eigenschaften in ähnlicher Weise in sich vereinigt, wenigstens ist uns dies von keinem Andern bekannt. Marheineke hat kürzlich ein kleines Büchlein: „die Reformation, ihre Entstehung und Verbreitung in Deutschland,“ ausgehen lassen; daß dies ein Volksbuch sein soll, besagt der Titel und der Preis, der nur 5 Groschen beträgt; aber auch der Inhalt und seine Darstellung verbürgt, daß der Zweck vollkommen erreicht werden dürfte. Wir kennen in gleicher Kürze keine ähnliche Darstellung, welche in einer so anspruchslosen und doch ergreifenden Weise das große Ereigniß der deutschen Reformation zur klaren Anschauung und Uebersicht brächte. In der gegenwärtig verwirrten, chaotischen Lage der kirchlichen Dinge, sagt der Verfasser im Vorworte, in der fast nur unermittelte Gegensätze durch einander fahren, muß es auch besonders erwünscht und anmuthig sein, wieder einmal auf das Einfache, Gediegene, Ursprüngliche zurückzugehen, auf die Zeit, da eine große Persönlichkeit, von Gottesgeist erfüllt und vom Volksgeist getragen, sich als den Mittelpunkt einer nachhaltigen Weltbewegung zeigt, wie sie weder der Kaiser, noch der Papst hervorzubringen vermochte. Zweierlei Wirkungen können von solcher näheren Kenntnißnahme der Reformationsgeschichte ausgehen. Einmal in Bezug auf die evangelische Kirche selbst müssen wir daraus lernen, daß auch wir noch in dem von Luther begonnenen Geschäft der kirchlichen Verbesserung begriffen sind; — er hat uns die Bahn gebrochen und wir müssen auf dem von ihm eroberten Boden, aber nicht bei dem von ihm erreichten Ziel stehen bleiben, sondern fortfahren, Bahn zu brechen der Wahrheit und ihrer tiefsten Erforschung, der Freiheit und ihrer weitesten Verbreitung. Wie man die Ergebnisse der Reformation aufzufassen habe, geht vielleicht aus keiner Stelle der Marheineke'schen Darstellung so klar hervor, wie aus folgenden Worten: „Eine auf dem Augsburger Reichstage an die protestantischen Stände gestellte Frage, auf welche sie aber höchst weise sich gar nicht einließen, war: ob in ihrer Confession Alles enthalten sei, was sie begehrten, oder ob sie noch mehr Artikel hinzuzusetzen hätten? Denn da Melanchthon an der Confession vieles nur angedeutet, mehreres aus Mäßigung zurückgehalten hatte (weshalb Luther sie mitten in einem lateinischen Brief die apologia Leisetreterin nannte), so hatten sie durch Bejahung der Frage höchst präjudicirlich der weitern Entwickelung des evangelischen Glaubens vorgegriffen und seiner innern Ausbildung Grenzen gesteckt. Sie gaben durch ihre Antwort: „für jetzt nichts weiter,“ deutlich genug zu verstehen, daß die Konfession zwar für den Augenblick und zu diesem Zweck vollkommen genügend, aber in dieser Gestalt keineswegs auf alle Zukunft hin und für alle weiteren Bedürfnisse derselben ausreichend sei (wie sie denn einige Jahre später schon als unvollständig erschien), und wohl die Bestimmung habe, solchen Gegnern gegenüber ihre Rechtfertigung und für ihre Glaubensbrüder ein sie vereinigendes Band, aber nicht ein von ihnen gegebenes Glaubensgesetz und eine Schranke zu sein, an welche der christliche Geist sich unfrei und gezwungen müsse gebunden fühlen. — Die Augsburgische Confession ist allerdings als eine wesentliche, nicht zu überspringende, geschichtlich bedeutungsvolle, aber keineswegs als die letzte und höchste Stufe der christlich-protestantischen Glaubensentwickelung anzusehen. Auch eine nur zu bald eingeführte Verpflichtung und Vereidung auf die Augsburgische Confession konnte nur Beziehung haben auf eine Zeit, welcher dieser Ausdruck des gereinigten Glaubens als vollkommen genügend und unverbesserlich galt. — Denjenigen Gottesgelehrten und Rechtsgelehrten aber, welche jetzt aus dem Standpunkte des Staats und des in ihm geltenden Rechts das erste protestantische Bekenntnißbuch als ein bürgerliches Gesetzbuch ansehen, müssen in dieser ganz äußerlichen und oberflächlichen Ansicht die Frage: ob jene Schrift Alles enthalte, was zu begehren und ob nichts hinzuzufügen sei, bejahen, aber eben damit die Ueberzeugung der ersten protestantischen Bekenner verneinen und sich mit diesen in Widerspruch setzen. — Einen Prophet von Gott gesandt nennt Marheineke Luthern, die Geistesfesseln mehr als Eines Volkes mit seiner starken Hand zu zerbrechen; er hat nur für die Freiheit der christlichen Kirche geathmet und, wie Melanchthon in seiner Leichenrede sagt, keine Staatsgriffe in die Religionssache eingemenget.

△ Berlin, 27. Mai. — Das neueste Heft der unter dem Namen „die Reform“ erscheinenden Monatsschrift für Recht und Gesetzgebung von Gustav Eberty enthält einen von demselben verfaßten Auffatz über die Rechte der protestantischen Gemeinde in Preußen, welcher die Aufmerksamkeit des Publikums erregt und solche auch verdient. Am Schlusse desselben sagt Herr Eberty Seite 314 bei Besprechung der Deutschkatholiken: „Mögen die Deutschkatholiken die freieren landrechtlichen Elemente in ihrer Verfassung aufnehmen, — die freien Protestanten aber sich hüten in die Stricke solcher presbyterialen Einrichtungen zu fallen, welche ihnen statt einer vernünftigen Verfassung eine ochlokratische Tyrannei des Pietismus geben würden, alle aber an dem Grundsatze festhalten, daß es die Liebe ist, auf welche allein das Reich freier Brüderlichkeit, die einzig mögliche christliche Gemeindeverfassung, gegründet werden kann.“ — In unserm heutigen Intelligenz-Blatte ist unter der Ueberschrift: „Reelles Heirathsgesuch“, folgendes zu lesen: „Ein nach Texas reisender junger Geschäftsmann sucht eine mit diesem Plane übereinstimmende Lebensgefährtin.“ Adressen sollen deshalb im Intelligenz-Comtoir abgegeben und die größte Diskretion dabei beobachtet werden. — Die in neuester Zeit wieder laut gewordenen Lorinserschen Klagen über das quantitative Uebermaß des Gymnasial-Unterrichts sind auch höhern Orts Gegenstand eifriger Besprechungen geworden.

Königsberg, 24. Mai. (Königsb. Z.) Heute fand in einer Privatwohnung eine einfache, aber erhebende Feierlichkeit statt. Herr Prediger Dr. Rupp vollzog die Einsegnung von 18 seiner Confirmanden. Es waren 8 Knaben und 10 Mädchen, die auf das Glaubensbekenntniß der neuen „freien evangelischen Gemeinde“ verpflichtet wurden. Nach der Feierlichkeit ertheilte der Geistliche das Abendmahl, dem sehr viele Mitglieder der Gemeinde, außerdem auch noch mehrere Notabilitäten unserer Stadt beiwohnten. Einige Kinder, die dem bisherigen Religionsunterricht bei Herrn Rupp beigewohnt hatten, waren aus Rücksichten, die ihre Eltern nahmen, vor dem Akte der Einsegnung ausgeschieden. — Mit 61 gegen 27 Stimmen hat die freie evangelische Gemeinde in der letzten Freitagsversammlung wiederholt die Pflicht anerkannt, daß die Einführung einer „Armenpflege“ Sache der Gemeinde wäre (ohne daß jedes einzelne Mitglied zur Theilnahme daran verpflichtet sei). — Wie es heißt, hat der Oberpräsident vor seiner heute erfolgten Abreise zur Generalsynode nach Berlin eine Verfügung an Dr. Rupp erlassen, nach der ihm alle geistlichen Functionen von jetzt ab untersagt sein sollen.

(H. N. Z.) Der Vertheidiger des Buchhändlers Theile, Advokat Crelinger, hat so eben die Erkenntnisse und Vertheidigungen in beiden Instanzen herausgegeben. Wir erfahren einmal, daß bei Beleidigungen eines ganzen Standes jedem zu demselben gehörigen Individuum die Injurienklage freistehe, während der Vertheidiger nur Personen, die dann direct beleidigt sein müßten, oder vom Staate als Rechtssubjecte anerkannten Corporationen diese Fähigkeit zuspricht. Andererseits, was wichtiger ist, ergiebt sich aus den Erkenntnissen, daß der Verleger, welcher den Verfasser einer ordentlich censirten beleidigenden Schrift nicht nennen will, zwar nach den speziellen Prozeßgesetzen straflos sein sollte, aber seine Strafbarkeit sich aus den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen des Landrechts herleiten läßt, als eines Mitschuldigen, der beim Delict „eine solche thätige Hülfe geleistet hat, daß ohne dieselbe das Verbrechen nicht hätte begangen werden können.“ — Folgendes Factum erregt hier Aufsehen. Ein Pole, der seit 15 Jahren in Christiania wohnte, und norwegischer Bürger war, besucht vor mehreren Monaten seinen Vater in Polen, und kehrt dann nach Königsberg zurück. Alsbald verlangt die russische Regierung seine Auslieferung, weil er in der Verschwörung verwickelt und besonders mit dem entflohenen Dombrowski liirt sei. Er wird hier arretirt. Sofort interveniren der hiesige schwedische Consul und auch der französische und englische, weil seine Frau die Tochter eines französischen Generals und in England geboren sei. Noch war das Schicksal des Mannes zweifelhaft, als er sich allen weiteren Verhandlungen über seine Zukunft durch die Flucht entzog. — Am vergangenen Freitage hatte wieder die städtische Ressource eine Zusammenkunft. Den auf dieselbe angesetzten Vortrag hatte die Censurscheere des Vorstandes ganz vernichtet, so daß man sich mit Gesang und Debatte über einen improvisirten Gegenstand behelfen mußte. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 740.

Königsberg, 25. Mai. (Z. f. Pr.) Der in öffentlichen Blättern mehrmals besprochene Mangel an Wohnungen für die ärmere Volksklasse hat das hiesige Polizei-Präsidium veranlaßt, Lokal-Recherchen anzustellen, um sowohl den Umfang des Mangels genauer festzustellen, als auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht den Gefahren vorzubeugen, welche aus einem engen Zusammenwohnen in ungesunden und verwohnten Lokalitäten entstehen können. Als unmittelbares Ergebniß dieser Nachforschungen können wir die Weisung betrachten, welche an mehrere Besitzer solcher Häuser ergangen ist, die nur von armen Familien bewohnt sind: des Baldigsten die einzelnen Stuben in einen wohnlichen Zustand herzustellen, und durch eine größere Sorgfalt in Entfernung der sich zeigenden Mängel und namentlich durch eine größere Reinlichkeit die Nachtheile wenigstens zu mindern, welche eine Ueberfüllung der Wohnungen nicht ganz vermeiden läßt. — Wir erfahren mit großer Freude, daß Herr Zschock seinen Plan, den wir früher schon veröffentlichten, Wohnungen für arme Leute einzurichten, nicht aufgegeben hat und denselben auszuführen gedenkt, sobald der für ihn unumgänglich nöthige Speicherbau vollendet sein wird. Auch von anderer Seite hat man dem oben berührten Mangel Aufmerksamkeit zugewandt, und ein Frauenverein ist bemüht für Abstellung desselben die erforderlichen Fonds herbeizuschaffen.

Insterburg, 23. Mai. (Z. f. Pr.) Jetzt scheint die Ver heilung der Saatkartoffeln, welche Seitens der Regierung den anerkannt Armen im hiesigen so wie den benachbarten Kreisen für dieses Jahr ausgetheilt wurden, beendigt zu sein. In unserer Stadt allein sind an arme Individuen 1000 Scheffel zu dem Preise von 5 Sgr. ausgetheilt, obgleich nur Arbeitsleute und keine Handwerker, wenn sie auch arm wären, dieser Wohlthat theilhaftig wurden. Wie unendlich groß und unberechenbar die Folgen von diesem Gnadengeschenk des Staates für unsere Provinz sein werden, wird sich erst im künftigen Herbst bei der Erndte herausstellen; denn durch diese wohlfeile Kartoffelsaat ist auch die ärmste Familie in den Stand gesetzt, auf eine gesegnete Ernte zu hoffen, und die Witterung, deren wir uns jetzt hier erfreuen, scheint diese Hoffnung auch ganz zu bestätigen. Bei den Erdarbeiten an dem Skaisgirrer Chausseebau, die mit jedem Tage mächtig weiter fortschreitet, indem mehrere hundert Arbeiter dabei thätig sind, soll man an verschiedenen Stellen die deutlichsten Spuren von Braunkohlen bemerkt haben, so daß es vielleicht der Mühe lohnen würde, Nachforschungen dieser Art anzustellen.

Posen, 27. Mai. (Pos. Z.) Gestern Abend ist der um seine Glaubensgenossen so hochverdiente Sir Moses Montefiore hier eingetroffen und im Hôtel de Bavière abgestiegen. Heute früh hat eine Deputation der hiesigen israelitischen Corporation diesen hervorragenden Mann der Jetztzeit begrüßt und ihm ein splendid auf Pergament gedrucktes und in Sammt prachtvoll eingebundenes Gedicht in hebräischer und deutscher Sprache überreicht, das Sir Moses freundlich entgegennahm. Die hiesigen Israeliten haben sich schaarenweise vor dem Hôtel de Bavière versammelt, in der Hoffnung, den berühmten Mann wenigstens von Angesicht zu Angesicht zu sehen, der keine Anstrengung und kein Opfer gescheut hat, um die gedrückte Lage seiner Glaubensgenossen überall, und besonders in den, dem russischen Scepter unterworfenen Ländern, wo ihre Erhebung vorzugsweise Noth thut, zu lindern. Alle segnen ihn, und flehen zu dem Höchsten, daß er seine Strebungen zum Heil der Juden mit dem schönsten Erfolge krönen möge.

Halle, 27. Mai. — Die drei zur evangel. Generalsynode erwählten Deputirten aus dem Laienstande der Provinz Sachsen sind: Der Oberbürgermeister und Geh. Reg.-Rath Bertram in Halle, der Rector und Prof. Dr. Wieck in Merseburg und der Stadtschulrath Grubitz in Magdeburg.

Aus Westfalen, 18. Mai. (Rh. B.) Die weltlichen Deputirten aus unserer Provinz für die bevorstehende Berliner Synode werden sein: Gerichtsrath v. Rappard aus Unna, Gerichtsrath Schreiber aus Bielefeld und Vicepräsident Ebmeyer aus Paderborn. — Die Abgeordneten sollen am Donnerstage vor Pfingsten schon in Berlin zusammentreffen.

Aachen, 24. Mai. (Aach. Z.) Gestern wurde gegen die beiden letzten Individuen, welche wegen des Ostern stattgehabten Tumultes noch in Untersuchung waren, das Urtheil gesprochen. Man wird sich freuen, daß das Gericht Grund gefunden hat, von den schweren Strafen des Tumultgesetzes, namentlich der körperlichen Züchtigung, Umgang zu nehmen, und daß die Urtheile nur auf 3 Monate, resp. 6 Wochen Gefängniß lauten.

Solingen, 23. Mai. (Düss. Z.) Nicht nur im Dorfe Bensberg, sondern auch in unserer guten Stadt Solingen müssen seit einigen Monaten um zehn Uhr alle Kneipler ihre Gläser ausgetrunken und bezahlt haben und dann anständig hame gahn, sonst kostet's — Brüchte. Das setzt denn des Abends ein polizeiliches Reiben, Aufschreiben und Nachhausetreiben. In Weinhäusern dagegen soll jeder, wer nur kommt, Aufnahme finden und volle Zechfreiheit genießen. Wir einfältige Kneipler können dieses nicht reimen mit der rheinischen Gleichheit vor dem Gesetze. Geben denn Wein und geschlossene Gesellschaft wirklich ein polizeiliches Vorrecht? Wenn aber nicht, wozu dann die Bierwirthe verkürzen und dem Arbeiter wehren, ein Cafüppchen zu nippen, während der Fabrikant Champagner schlürft?

Vom Niederrhein, 22. Mai. (Düss. Z.) Aufsehen hat die hier eingegangene Nachricht aus Dorsten erregt, daß dort am 10. d., während der Aufführung eines Oratoriums von Graun, in der lutherischen Kirche zum heil. Geist, die Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert worden. Man hat die Thäter später verhaftet, und es ergab sich, daß sie zu den sogenannten Muckern gehören.

Deutschland.

Aus Schwaben, 19. Mai. (Rh. B.) Die Agitation der süddeutschen Schutzzoll-Sympathien gegen Berlin wird nachgerade immer heftiger und muskulöser, und es steht dahin, welche national-ökonomischen Grimassen noch zum Vorschein kommen werden, wenn sich das Ding noch einige Zeit so fortsteigert. Es scheint sich unter gewissen Leuten um einen wahren Kreuzzug gegen Preußen zu handeln. Wie fallen mehrere Correspondenten nicht über die eben erschienene Schrift des General-Steuerdirektors Kühne in Betreff des Zollvereins her! Trotz all dieses Geschreies kann ich Sie aber versichern, daß es in Süddeutschland der besonnenen und ruhigen Denker gar viele giebt, welche mit den Ansichten und Grundsätzen des Berliner Kabinets — Ansichten und Grundsätze, welchen der Zollverein seine Fundamentation und sein Wachsthum verdnnkt — vollkommen einverstanden sind und ein Festhalten an denselben für eine Bedingung des gesunden Fortbestandes des Zollvereins ansehen.

Hamburg, 25. Mai. (Voss. Z.) Man hat hier die Absicht, sechs neue Schulen zu begründen, die zwischen Bürger- u. Realschulen die Mitte halten. Das an sich ist nicht viel, für Hamburg aber sehr viel. Dem Fremden kann man nicht gut einen Begriff machen, wie sehr verwahrloset unser Schulwesen ist. Ich kann auf eine sehr reich dotirte Armenschule hinweisen, die von 500 Kindern beinahe besucht wird, und nur eine Classe hat, in der Tische zum Schreiben sich befinden, und im Ganzen nur drei Classen, in welcher der Lehrer von früh bis spät für 600 Mk. jährlich arbeiten muß. Wenn also von dem schlechten Gehalte der Dorfschullehrer die Rede ist, verdient Hamburg einen höheren Rang einzunehmen, denn es übertrifft darin alle Dörfer.

Kiel, 23. Mai. (C. B.) Es ist bemerkenswerth, daß die in fremden Zeitungen bereits gedruckte Einladung zu einer Versammlung deutscher Anwälde in Kiel in den Herzogthümern noch in keinem öffentlichen Blatte mitgetheilt ist.

München, 24. Mai. (N. K.) Heute Mittag um 12 Uhr hat die Verkündigung des Landtagsabschieds und die Schließung der Ständeversammlung durch den Prinzen Luitpold, welcher (gestern Mittag von Salzburg hierher zurückgekehrt) von dem Könige mit Vornahme dieser Handlung beauftragt worden war, in feierlicher Weise stattgefunden. Der Landtagsabschied zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste die Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe, die zweite die Nachweisungen, der dritte die Wünsche und Anträge der Stände und der vierte die von den Ständen an den Thron gebrachten Beschwerden behandelt. Im ersten Abschnitte wird 21 von der Regierung an die Stände gebrachten Gesetzentwürfen (einen, den über Bildung der oberappellationsgerichtlichen Senate, hatten die Stände abgelehnt) unter den von den Ständen beantragten Modifikationen die allerhöchste Sanktion ertheilt. Wir entnehmen demselben folgende kgl. Entschließungen: Auf die bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs über den §. 44 lit. c. an die Krone gebrachten Wünsche wird erwidert: „1) Der Wunsch der Errichtung von Advokatenkammern, aus selbstgewählten Mitgliedern gebildet und mit bemessener Disziplinargewalt ausgestattet, nimmt eine gänzliche Umgestaltung der für die Advokaten in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehenden Disciplinarvorschriften und der darin geregelten dienstlichen Stellung derselben in Anspruch und muß daher weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. 2) Das Bedürfniß der Erlassung einer Advokaten-Taxordnung ist bereits der Gegenstand umfassender Berathungen gewesen. Es hat sich aber dadurch die Ueberzeugung befestigt, daß dieser Gegenstand erst nach dem Erscheinen der bereits der Bearbeitung unterliegenden Gesetzbücher über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen seine Erledigung finden könne. 3) Verdienten Advokaten wird nach wie vor die Bewerbung um angemessene Anstellung im Staatsdienste geöffnet, die Würdigung dieser wie aller anderen Bewerbungen aber Uns vorbehalten bleiben." — Auf die Wünsche in Betreff der Eisenbahnen wird unter Anderm erwidert: „Ueber den beantragten Bau von Eisenbahnen a) von Nürnberg nach Regensburg mit einem Anschlusse nach Böhmen oder Oesterreich, b) von der österreichischen Grenze über München nach Ulm, c) von Bayreuth nach Amberg und von da gegen Böhmen, vermögen Wir zur Zeit eine Entschließung nicht zu ertheilen, da hiefür unter allen Voraussetzungen umfassende Vorerhebungen und zum Theile auch Verständigungen mit den Nachbarstaaten erforderlich sind." Den Antrag wegen Aufhebung der Biertaxregulirung betr.: „Wir wollen den Antrag, „es möge dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf zur gänzlichen Aufhebung der Biertaxregulirung mit geeigneten Bestimmungen über die Bestrafung des Ausschanks verfälschten, alterirten oder verdorbenen Bieres, über die Rechtsverhältnisse zwischen den Brauern und Wirthen und über die Gleichstellung der Brauereien mit andern Fabriken vorgelegt werden", in sorgfältige Erwägung nehmen." — Mündlichkeit und Oeffentlichkeit betr.: „Was den Wunsch betrifft, es möge bei Bearbeitung der neuen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens zu Grunde gelegt werden, so haben Wir vor, beide in reifliche Erwägung zu ziehen, Die wir durchdrungen von ihrer Wichtigkeit sind." — Diesem Auszug aus dem I. Abschnitt seien nunmehr der III. und IV. Abschnitt und die Schlußworte des Abschiedes in den hauptsächlichsten Paragraphen beigefügt. III. Abschnitt. Wünsche und Anträge. Auf die Uns von den Ständen vorgelegten Wünsche und Anträge, in so weit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetzesentwürfe ihre Erledigung gefunden haben, erwidern Wir mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der V.-U. Tit. VII. §. 19. und unbeschadet derselben, was folgt: A. Wünsche und Anträge bezüglich der Zollverhältnisse. §. 2. Der Erweiterung des Zollvereins durch den Anschluß anderer deutscher Staaten, dann der Entwicklung und Fortbildung seiner Beziehungen zu anderen, namentlich transatlantischen Staaten, wollen Wir Unsere Bestrebungen, im Vereine mit jenen Unserer Zollverbündeten, vor wie nach zuwenden. §. 3. c) wegen Unterstützung der inländischen Eisen- und Stahlfabrikation in ihren Fabrikationskosten und im Absatze ihrer Erzeugnisse wollen Wir weiterer Erwägung unterstellen. §. 6. Es ist stets Unsere angelegentliche Sorge dahin gerichtet gewesen, bei der Festsetzung des Zolltarifs den Interessen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels durch Verständigung mit den übrigen zum Zollvereine verbündeten Regierungen den benöthigten Schutz und jede mögliche Förderung zu verschaffen. Wir haben vor, diese Sorge auch bezüglich der durch die ständischen Anträge aufs Neue angeregten Erhöhung der Eingangszölle a) von Leinwand, dann rohem, weißem und ungezwirntem Leinengarn b) von ungebleichtem ein- und zweidräthigen, dann von dem zu Zetteln angeschlichteten Baumwollengarn, c) von Kammgarn und den daraus erzeugten feinen Fabrikaten, namentlich den Wollmousselinen, d) von Shawls, e) von Handschuhen fortgesetzt eintreten zu lassen. B) Wünsche und Anträge zu den Nachweisungen. §. 7. Wir wollen gestatten, daß so lange Wir nicht anders verfügen, den Ständen künftig die Uebersicht der im Zollvereine ein- und ausgeführten Artikel mitgetheilt werde. §. 11. Bezüglich des Lotto verweisen Wir auf Unsere in eben diesem Landtagsabschiede, Abs. IV. §. 36 ertheilte Entschließung. §. 16. Wir haben vor, die von den Ständen an Uns gebrachten, das Budget der VI. Finanzperiode betreffenden Wünsche bei Stellung desselben in Erwägung zu nehmen. §. 19. Dem Antrage, „es mögen den königlichen Gesandschaften und Konsulaten an Handelsplätzen in Zukunft zureichende Fonds zur Unterstützung nothleidender Bayern auf Rechnung der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden" vermögen Wir, da dessen Bewilligung zu den größten Mißbräuchen unvermeidlich Anlaß geben würde, um so weniger zu willfahren, als in dieser Beziehung bereits genügende Anordnungen bestehen. §. 20. Da die Bearbeitung der neuen Gesetzbücher ohnehin schon, so weit es mit der hohen Wichtigkeit der Aufgabe vereinbar ist, beschleuniget wird, so ist der deßfallsige Wunsch der Stände bereits erfüllt. §. 22. Die gänzliche Befreiung der Gemeinden von der Verbindlichkeit zur Wegräumung des Schnees auf den Staatsstraßen ist mit den Geboten der Vorsorge für die Erhaltung eines ununterbrochenen Verkehrs unvereinbar. Den eventuellen Antrag, „es möge den Gemeinden dafür der gewöhnliche Tagelohn verabfolgt, und diese Ausgabe für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichsreservefond bestritten werden" wollen Wir bei der Entwerfung des Budgets der VI. Finanzperiode in Erwägung nehmen, bis dahin aber lediglich die in einzelnen außerordentlichen Fällen gewährten Unterstützungen aus dem Straßenbaufond fortsetzen lassen. §. 32. Der Antrag „es möge eine Vereinbarung der in der Münzkonvention begriffenen Staaten über die Ausprägung vereinsländischer Goldmünzen versucht, oder doch in den ohnehin gesonderten Interessen der süddeutschen Staaten, wo nur nach Gulden gerechnet wird, die Ausprägung von fünf- und zehn Guldenstücken in Gold bewirkt werden", berührt einen Gegenstand, der bis jetzt schon Unserer Aufmerksamkeit nicht fremd geblieben ist, und den Wir auch ferner noch in Erwägung zu nehmen vorhaben. C. Besondere Wünsche und Anträge. §. 35. Die Erhebung von Konkurrenzbeiträgen aus den Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betreffend. Zu einer authentischen Interpretation des §. 48 der zweiten Verfassungsbeilage ist eine genügende Veranlassung nicht gegeben. Was die Anwendung dieses §. betrifft, so haben Wir bereits in dem Landtagsabschiede vom 15. April 1840 unter III. B. 2 Unsere deßfallsige Willensmeinung kund gegeben, und wird bei der bereits eingeleiteten Revision der bestehenden Vollzugsvorschriften das von Unseren getreuen Ständen Beantragte in Erwägung gezogen werden. Beitragleistungen der Kirchenstiftungen für Klöster wurden ohnehin nicht in Anspruch genommen. §. 36. Die Ergänzung der Zahl der Abgeordneten aus der Pfalz betreffend. Was den Antrag auf Ergänzung der Zahl der Abgeordneten aus der Pfalz betrifft, so wollen Wir Uns vorerst die nähere Würdigung der Sache in allen ihren Beziehungen vorbehalten haben. §. 39. Die Rekursfrist in Polizeistrafsachen. Wir verordnen, dem Antrage der Stände gemäß: 1) für Rekursergreifung gegen polizeiliche Straferkenntnisse wird in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins eine Nothfrist von vierzehn Tagen, von der hier unter Nr. 3 bestimmten Verkündigung nebst Eröffnung an gerechnet, festgesetzt. 2) Bei Uebertretungen, für welche gesetzlich eine dritte Instanz bei Unserem Staatsrathe besteht, verbleibt es hinsichtlich der Frist zur Rekursergreifung an die zweite und dritte Instanz bei der Bestimmung des Tit. II. Art. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Aug. 1810, die Vervollständigung der Kompetenzregulirung des königl. Geh. Rathes betreffend. 3) Bei Verkündung des Strafbeschlusses ist dem Betheiligten die ihm gestattete Rekursfrist mit dem Bemerken zu eröffnen, daß es ihm freistehe, sofort auf den Rekurs zu verzichten. §. 40. Die Anwendung des Tit. VI. § 12 Abs. 2 der Verfassungs-Urkunde in der Pfalz betreffend. Der Antrag der Stände auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über authentische Interpretation des §. 12 Absatz 2 Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde rücksichtlich seiner Anwendung in der Pfalz bezweckt die Aufhebung der Rechtsungleichheit, welche aus der Verschiedenheit der über die Grenzlinie der Vergehen in den beiden Strafgesetzbüchern für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins und für die Pfalz enthaltenen Bestimmungen entspringt. Derselbe kann daher nur durch die vorlängst von Uns angeordnete und bereits begonnene Revision dieser Gesetzbücher seine Erledigung finden. §. 41. Die Revision des Ediktes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche vom 10. Juni 1813 und die Beseitigung der in Bezug auf die Israeliten bestehenden zivilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze. Wir haben vor, die Frage: Ob und welche Abänderungen der über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in Unserem Königreiche bestehenden Gesetzgebung zeitgemäß und ein Bedürfniß sei, in reife Erwägung nehmen zu lassen. §. 42. Aufhebung des Napoleon'schen Dekrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen. Was die Bitte um Revision des königl. franz. Dekrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen vom 24. Januar 1815 und 31. März 1826 über die Schuldforderungen rc. der Juden, und um Vorlage eines Gesetzentwurfes bei dem nächsten Landtage betrifft, so gedenken Wir, diesen Gegenstand einer, die dermaligen Zustände der Juden in der Pfalz, so wie die Anforderungen einer wirksamen Rechtspflege gleichmäßig berücksichtigenden sorgfältigen Würdigung unterstellen zu lassen, und behalten Uns bis dahin die weitere Entschließung vor. Bezüglich der einzelnen Fälle, in welchen Unsere Kreisstellen der Pfalz, und der dortige Generalstaatsprokurator auf Bewilligung einer Ausnahme von den Verfügungen des k. Dekrets vom 17. März 1808 für einzelne jüdische Glaubensgenossen in Rücksicht auf deren Moralität und erprobte Rechtlichkeit gleichmäßig antragen; wollen Wir jederzeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze besondere Entschließung ertheilen. §. 44. Die Verbesserung der Lage der deutschen Schullehrer, dann die Dauer der Werk- und Feiertagsschulpflichtigkeit. Die

Festsetzung sowohl der Gehaltsbezüge der Schullehrer als der Dauer der Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit gehört nicht zu jenen Gegenständen, bezüglich deren die Verf.-Urk. den Ständen des Reiches ein Mitwirkungsrecht eingeräumt hat. Wir erinnern dabei, daß die bis jetzt schon von Uns zur Verbesserung des Einkommens der deutschen Schullehrer getroffenen Verfügungen Unsere landesväterliche Sorgfalt für die Lage dieser mit einem hochwichtigen Berufe betrauten Dienerklasse sattsam beurkunden, erklären aber zugleich, daß Wir niemals darauf eingehen werden, die Unterhaltung des Elementarschulwesens aus einer Gemeindelast in eine allgemeine Staatslast umzuwandeln, oder unbemessenen, die Schullehrer der zukommenden Stellung entrückenden Anforderungen stattzugeben. §. 45. Die Ergänzung der Kongrualbeträge sämmtlicher Kuratstellen und Schullehrerdienste des Reichs, dann den Vollzug des Art. VII des **Konkordats** und die Qualifikation der Lehrer und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichts-Anstalten betreffend. 1) Bezüglich der Erhöhung des Ertrages aller gering dotirten katholischen und protestantischen Pfarrstellen haben bereits in Folge der auf einen frühern desfallsigen Antrag Unserer getreuen Stände in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 Abschn. IV. §. 3 von Uns ertheilten Entschließung umfassende Erhebungen stattgefunden, wobei indessen die erst nach Durchführung der Steuergesetze vom 15. August 1828 zu verbessernde Unsicherheit der Fassionen der Ermittlung des wahren dermaligen Ertrages große Hindernisse in den Weg gestellt hat. Wir gedenken, diesen Gegenstand weiterer Ueberlegung zu unterstellen. 2) Die Ertheilung von Vorschriften über die Qualifikation der an den öffentlichen Unterrichtsanstalten aufzustellenden Lehrer und Lehrerinnen, und die Ueberwachung des Vollzugs dieser Vorschriften liegt außer dem Gebiete der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten Unserer getreuen Stände. Eben dasselbe gilt von der Entscheidung der Frage, ob die durch das Konkordat bezüglich der Herstellung einiger Klöster übernommenen Verpflichtungen erfüllt seien oder nicht, nachdem Inanspruchnahme der Staatskasse hiefür niemals stattgefunden hat. Wir wollen in beiden Beziehungen, wenn solches erforderlich, Kraft Unserer königlichen Rechte das Uns geeignet Erscheinende verfügen. 3) Jemehr der unter dem Titel eines Antrages an Uns gebrachte Ausspruch des Vertrauens, — daß Wir keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werden, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgend wie zu gefährden, — geeignet erscheint, die Beachtung Dessen vermissen zu lassen, was dabei der Rückblick auf die während einer nun bald 21jährigen Regierung von Uns bethätigten Grundsätze, und eine nähere Erwägung aller verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, Verhältnisse und Stellungen wohl hätten in Erinnerung bringen mögen; um so dringender finden Wir Uns bei den sonst bewährten Gesinnungen Unserer getreuen Stände veranlaßt, jeden Gedanken an Absichtlichkeit ferne zu halten und den an Uns gebrachten Gesammtbeschluß lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes beizumessen. **IV. Abschnitt. Beschwerden.** Die Uns vorgelegten Beschwerden über angebliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte 1) des Magistrats zu **Nürnberg** wegen der ihm aufgetragenen Leistung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zu dem Ausbau der Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen, 2) der Rittergutsbesitzer von Sichart und Beulwitz wegen Suspension der gutsherrrlichen Gerichtsbarkeit auf den Gütern Hofeck, Scharten, Isaar, Zedwitz und Jodlitz in Oberfranken, 3) der Bierbrauer zu München wegen zeitlicher Aufhebung der Rückvergütung des Lokal-Malzaufschlages für das aus dem Burgfrieden ausgeführte Bier, werden Wir nach Tit. X. § 5 der Verfassungsurkunde durch Unseren Staatsrath untersuchen und entscheiden lassen. — **Ueberschauen Wir nun aber am Schlusse des nunmehr beendigten Landtags die Gesammtergebnisse desselben, so finden Wir in denselben eine Unserem landesväterlichen Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, Unseren lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen u. entgegenkommenden Mitwirkung zu Unseren nur auf die Förderung des Wohles Unseres geliebten Volkes hin gerichteten Bestrebungen auszudrücken.** Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesäet hat, reiche Früchte tragen und über das ganze Land Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung zuführen, was sie an dem nun geschlossenen begonnen haben. Dieses sind die innigen Wünsche, mit welchen Wir Unsere lieben und getreuen Stände unter der Versicherung Unserer besondern königlichen Huld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimathlichen Herde entlassen. Gegeben München, den 23. Mai 1846. **Ludwig.** Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Oesterreich.

† **Wien**, 26. Mai. — J. Maj. die Kaiserin Maria Anna und Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz Carl, welche, wie schon gemeldet, um mit J. M. der Kaiserin Alexandra zusammenzutreffen, vor ein Paar Tagen nach Linz, und nicht wie es hier früher hieß, nach Salzburg abgereist sind, werden zwischen heut und morgen von dort zurück erwartet. — J. M. die Kaiserin von Rußland hat gestern Linz verlassen und wurde von Sr. kais. Hoh. dem kommandirenden General Erzherzog Albrecht bis an die bömische Gränze (Freystadt) begleitet. Dort von Sr. kais. Hoh. dem Landeschef von Böhmen, Erzherzog Stephan erwartet, geht die Reise über Budweis nach Prag, wo die hohe Reisende zwei Tage zu verweilen beabsichtigt. Von da nimmt J. M., nachdem Höchstdieselbe von dem Erzherzog Stephan bis an die schlesische Grenze begleitet wird, den Weg über Krakau nach Warschau. Der Kaiser von Rußland kommt seiner durchlauchtigsten Gemahlin bis an die russisch-polnische Gränze entgegen.

Frankreich.

Paris. Am 25. Mai werden sich die Gründer der Arbeiterbelohnungsjury in den Sälen des Conservativen Lemardelay, Rue Richelieu, versammeln, um zur Wahl der Vorsteher zu schreiten. Eine Aufforderung der Gründungsgesellschaft beizutreten ist erschienen und Victor Hugo ist einer der ersten, der dem Plan der Gesellschaft beipflichtete. Unter dem 16. Mai hat er einen Brief an die Gründer gerichtet, in dessen Eingange es heißt: „Meine Herren! Es kömmt ein Tag, an dem die öffentliche Gewalt begreifen wird, daß bei dem gegenwärtigen Zustande Europa's und der Civilisation die Soldaten und die Arbeiter sich gänzlich verschmelzen, daß sie eins werden. Der Soldat ist der Arbeiter des Krieges, der Arbeiter ist der Soldat des Friedens. Der erste wagt sein Leben für das Vaterland im Kampfe mit den Feinden, der andere giebt Tag für Tag sein Leben hin, verbraucht es, vergeudet es im Kampfe mit der Materie. In der Arbeit des Soldaten liegt mehr Heroismus, er muß gehorchen, er ist disciplinirt; Intelligenz liegt in der Thätigkeit des Arbeiters, der die Freiheit fordert! aber alle beide, der Arbeiter wie der Soldat, arbeiten an der Civilisation, der eine beschützt und vergrößert das Nationalgebiet, der andere macht es fruchtbar und cultivirt es, er stattet es aus mit allen Reichthümern der Agricultur und Industrie. Diese innige Verschmelzung, erlauben Sie mir hinzuzufügen, erregt mein ganzes Leben, **der** Gedanke erhitzt mich, den Sohn eines Soldaten und den Arbeiter in der Gedankenwelt. An dem Tage, wann diese Wahrheiten begriffen werden, halten dieselben socialen Vorsorgen, dieselben Belohnungen den Soldaten und Arbeiter aufrecht, ermuthigen und verklären sie."

Großbritannien.

London, 23. Mai. — Die geringe Majorität von 10 Stimmen (203 gegen 193), mit welcher die von der Regierung bekämpfte **Factory Bill** gestern verworfen worden ist, beweist, auf wie schwachen Füßen das Ministerium Peel seit der Zersprengung der conservativen Partei im **Unterhause** steht, und in der That scheinen die Protectionisten die Meinungsspaltung, welche unter der liberalen Partei in Betreff jener Bill bekanntermaßen besteht, als Werkzeug der Rache für die bei der Kornbill erlittene Niederlage haben benutzen zu wollen. Daß ihnen der Plan nicht gelungen ist und das Ministerium den Sieg davongetragen hat, verdankt Sir Robert Peel nur der radikalen Partei, welche fast ausschließlich gegen die Bill stimmte, während die Whigs und im Allgemeinen die gemäßigteren Nüancen der liberalen Partei sich der Mehrzahl nach gegen die Bill erklärten. Sir Robert **Peel** entwickelte besonders die nachtheilige Einwirkung auf die Lohnsverhältnisse, welche die Bill nach sich ziehen müsse und die indirecte Besteuerung der Fabrikherren, welche eine Folge derselben sein werde. Das Resultat der Abstimmung ist übrigens, wie die der Bill zugeneigten **Times** meinen, ein sicheres Zeichen, daß die Maßregel bei nächster Gelegenheit zum Gesetze werde erhoben werden.

Im **Oberhause** beantragte der Marquis von Normanby gestern die Vorlegung eines Verzeichnisses der seit dem Anfang dieses Jahres in **Irland** vorgefallenen Mordthaten und beschwerte sich über die Verzögerung der Zwangsbill. In gleicher Weise äußerte sich der Marquis von Clanricarde, wogegen die Grafen von St Germans und Haddington die Regierung durch Hinweisung auf die systematische Opposition, welche die Bill im Unterhause gefunden hat, zu vertheidigen suchten. Der Antrag wurde genehmigt.

Nach einem Briefe aus Bombay vom 15. April befand S. K. H. Prinz Waldemar von Preußen am 12. März in Ferospur, und setzte seine Reise Tags darauf durch die Radschputanah-Staaten nach Bombay fort.

An der Mündung des Tyneflusses kam es am 17. Nachts zwischen den Mannschaften zweier neapolitanischen Schiffe und einer Polizeiabtheilung, welche in einem Boote an das Schiff herangefahren war, um einige Matrosen desselben zu verhaften, die so eben bei einer Schlägerei am Ufer einen Engländer lebensgefährlich verwundet hatten, zu ernsten Thätlichkeiten. Die Polizei nahm 12 Neapolitaner gefangen, die ans Ufer gebracht und eingekerkert wurden.

Das **Dublin Paket** meldet aus der Grafschaft **Tipperary**, daß ein dortiger Pachter, welcher wegen Nichtzahlung der Rente seinen Hof verlassen sollte, die Räumung jedoch hartnäckig verweigerte, sein Haus stark verrammelte und sich der Polizei, welche in Begleitung des Unterscheriffs die Austreibung vollziehen sollte, mit Hülfe seiner Dienstboten und einer Anzahl Landleute hartnäckig wiedersetzte, indem er Steine und kochendes Wasser auf sie schleudern ließ. Selbst die Verlesung der Aufruhracte und das Abfeuern blinder Schüsse half nichts; erst als die Polizeimannschaft mit Kugeln schoß und zwei Dienstboten des Pachters niederstreckte, die bald nachher starben, wurde das Haus geöffnet und die Polizei eingelassen, welche sofort fünf der Rädelsführer verhaftete, die demnächst vor die Assisen gestellt werden sollen. — Einem Gutsbesitzer in Galway, welcher unlängst eine Anzahl Pachter ausgetrieben hatte, wurden am 14. Mai in der Nacht 100 Stück Ochsen und Kühe in seinen Ställen erschlagen.

Portugal.

Der Pariser **National** giebt Berichte aus Lissabon vom 10. Mai, welche weit günstiger für die Sache der Insurgenten lauten, als die letzten Berichte gleichen Datums in den Londoner Blättern. Der Correspondent des **National** meldet, daß die Insurgenten am 4. Mai in Oporto eingedrungen seien und die Wache am Bibliotheksgebäude entwaffnet haben, indeß nach einem kurzen Gefechte mit Verlust einiger Todten zurückgetrieben worden seien. Die Bezwingung der widerspenstigen Bataillone der Bürgergarde, deren auch die Londoner Correspondenzen erwähnen, soll erst nach zweistündigem Gefechte zu Wege gebracht worden sein. Die Directoren der Bank von Oporto, welche dem Dictator Cabral ein Darlehn von 10 Contos verweigerten, sollen von ihm ins Gefängniß geworfen sein, worauf Cabral mit Gewalt 80 Contos aus der Bank an sich nahm und in die Sparkassen deponirte.

Niederlande.

Haag, 19. Mai. — Vor einiger Zeit meldete ein Pariser Tagesblatt, der Fürst Czartoryski habe eine Anleihe von 100 Millionen abgeschlossen. Ueber diese Geldangelegenheit gibt das **Journal de la Haye** nun folgenden Aufschluß. Ein Theil jener Anleihe ist von Pariser und Londoner Bankierhäusern zu 50 pCt. unter der Benennung „Anleihe der polnischen Casse" übernommen worden. Hr. Bosset in Nantes ist Director und Hr. Cassimir, ein Schwestersohn von Delavigne, Vicedirector der Gesellschaft. Viele Legitimisten und Israeliten sind bei diesem Unternehmen betheiligt. Die Legitimisten sind in dem aufsichtführenden Rathe durch Graf Fraicinet und Coëtlogen und Graf Harcourt vertreten. Hr. Cremieux repräsentirt die Israeliten. Die HH. Aug. Billard, Germain Sarrut und Corali sind dem Ausschusse beigetreten, sie verlangten aber zuvor einige günstige Bedingungen für die dekromatische Partei.

Haag, 21. Mai. — Dem **Handelsblad** zufolge hatte die Rathskammer des Tribunals erster Instanz achtzehn Personen, die beschuldigt sind die im September zu Haag und Delft in Folge der Theuerung der Lebensmittel entstandenen Unruhen hervorgerufen zu haben, vor den Provinzialhof von Südholland verwiesen. Unter der Zahl der Beschuldigten befinden sich die Redaktoren und Herausgeber des Dojewaar und anderer kleiner Blätter. — Die Flotille für den Häringfischfang wird in diesem Jahr aus 116 Schiffen bestehen.

Amsterdam, 13. Mai. — Aus Herzogenbusch geht uns die wichtige Mittheilung zn, daß daselbst auf außergewöhnlichem Wege aus Brüssel die Nachricht eingetroffen, das von Holland in Betreff der Ein- und Ausfuhrrechte gestellte Ultimatum wäre von der belgischen Regierung bestimmt **angenommen** und die den Handel so beeinträchtigenden Repressalien würden in Bälde aufhören.

Belgien.

Brüssel, 23. Mai. — Die Liberalen im Lande sind sehr rührig, um ihre nächsten Wahlpläne zu sichern. Zu Carleroy, Alost, Ath u. s. w. haben sich liberale Associationen gebildet, um Deputationen zu dem Kongreß der liberalen Partei in Brüssel zu senden.

Miscellen.

Hagenow, 23. Mai. — Am Himmelfahrtstage Nachmittags um 5 Uhr, brach in dem 2 Meilen von hier entfernten und durch sein Gypswerk bekannten Flecken Lübtheen, in einem dem Posthause zunächst gelegenen Hause Feuer aus. Bei den unzureichenden Löschanstalten und bei dem Mangel an Wasser griff das entfesselte Element mit so reißender Schnelligkeit um sich, daß in Zeit von vier Stunden 51 Gebäude, theils Wohnhäuser, theils Scheunen, in Asche lagen. Achtzig Familien und mehr als 400 Personen sind hierdurch obdachlos geworden, und die Noth unter denselben ist um so größer, als das Unglück größtentheils die ärmere Klasse der Bevölkerung getroffen hat.

Bei London wurde dieser Tage die Frau eines Gärtnergehülfen von vier hübschen Knaben entbunden, denen man in der Taufe die Namen Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes gab; die Mutter und Kinder befinden sich ganz wohl.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 124 der privilgirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 30. Mai 1846.

Paris, 22. April. — Ein Beschluß des Kassationshofes macht in diesem Augenblick großes Aufsehen. Der Advokat Achill Marrast in Orthez und der Zeitungs-Redacteur Lamaignere in Bayonne haben in zwei Instanzen einen Injurienprozeß verloren; der Cassationshof aber hat nun erkannt, daß ihr Einkommen gegen den doppelten richterlichen Spruch gegründet sei. Es handelt sich in der Sache von dem Gebrauch der Preßfreiheit und zunächst von der Frage, in wie weit es erlaubt ist, öffentliche Beamten, namentlich vom Justizpersonal, um Versäumniß ihrer Pflichten in der Presse zu denunciren. Der Prozeß datirt vom Jan. 1845; die Entscheidung des Cassationshofes ist vom 20. Mai 1846. Am 12. Jan. v. J. publicirte der „Beobachter an den Pyrenäen" einen Artikel, überschrieben „Hypothesen"; es waren drei Reihen Fragen in Briefform. Zwei Richter des Tribunals in Orthez, Claverie und Lescure, zwar nicht in dem Artikel genannt, aber wohl deutlich bezeichnet, fanden sich in ihrer Amtsehre verletzt und klagten, nicht nur gegen Achill Marrast, den Verfasser des anzüglichen, vorgeblich injuriösen Artikels, sondern auch gegen Lamaignere, den verantwortlichen Redacteur der Bayonner **Sentinelle**, der ihn aufgenommen hatte. Am 11. Juli 1845 wurden die beiden Angeschuldigten von dem Tribunal in Bayonne schuldig befunden und in 30,000 Fr. Entschädigung verurtheilt. Der Gerichtshof in Pau bestätigte die Sentenz am 21. Nov., doch unter Ermäßigung der Entschädigungssumme auf 10,000 Fr. So gelangte der Rechtshandel vor den Cassationshof. Der Gen.-Anwalt Hr. Dupin trug in seinem Requisitorium — einem oratorischen und juridischen Meisterstück — auf Cassation der beiden Urtheile an, die denn auch erfolgt ist.

Lyon, 19. Mai. — Von unserer Ausstellung von Seidenwaaren kann ich Ihnen Folgendes berichten: Eilf Nationen concurriren dabei, im Ganzen mit 522 Artikeln, und bieten eine große Mannigfaltigkeit dar. Unter den ausländischen Waaren hat England die meisten Artikel, dann kommt Spanien, ferner Altpreußen, Rheinpreußen, Sachsen, Zürich und Wien; diese Anordnung bezieht sich lediglich auf die Anzahl der eingesandten Artikel, nicht auf ihre Bedeutung. Wien allein ist durch einen ganz eigenthümlichen Artikel repräsentirt; es sind neue Shawls (**châles laine et coton**); die Zeichnungen darauf sind aber nach französischen Mustern copirt. Spanien ist mit seinen Fabrikaten etwas zurück. Altpreußen liefert Artikel aller Art; die Fabrikate sind im Allgemeinen schön, einige Stücke sind ganz vorzüglich, aber alles, was Zeichnungen hat, ist nur copirt, und darunter befindet sich ein Westenstoff, welcher ganz genau die Lyoner Muster wiedergiebt. Einer der schönsten Stoffe aus Altpreußen ist eine **Glacé**, von Berlin eingesandt, mit rosafarbenem Grunde; sie gleicht einem afrikanischen Gros, ist nur feiner, dichter und regelmäßiger. Unter den Einsendungen aus Preußen befindet sich auch ein Stoff mit der bloßen Bezeichnung: **Soie indienne**; es ist eine Art von leichtem Foulard von gelblichem Tone, von einer vollkommenen Regelmäßigkeit des Gewebes und überhaupt von der größten Schönheit in der Fabrikation. Dieses Stück verdient eine besondere Berücksichtigung. Sachsen hat schöne Artikel zu wohlfeilen Preisen; die englischen sind in der Regel schön, aber theuer. (Köln. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Neisse, 27. Mai. — Am 24sten d. Abends gegen 8 Uhr wurde endlich der Leichnam des seit fast vierzehn Tagen verschwundenen Lieutenants und Rechnungsführers Kliche, sehr entstellt unweit der Besitzung des Hrn. Justizraths Engelmann in der Neisse am Ufer gefunden. Die Art seines Todes hat klar herausgestellt, daß die Gerüchte über einen Mordanfall durchaus jedes Grundes entbehrten, wie überhaupt die Sicherheit jener Gegend keineswegs so gefährdet, wie furchtsame Gemüther es gern glauben machen möchten. — Am gestrigen Tage verließ einer der hier befindlichen Insurgenten, Graf de la Vaux, von einem Unteroffizier begleitet, unsere Stadt, um sich freiwillig vor den Behörden in Krakau zu stellen und über seine Theilnahme am Aufstande zu verantworten; und heute wurde von Lissowski eskortirt von zwei Unteroffizieren vermittelst der Post ebenfalls nach Krakau gebracht.

* Langenbielau, 28. Mai. — Heute wurde hier der erste Wochenmarkt abgehalten. Es war viel, besonders von Zuschauern, auf dem Platze. Das ergangene Statut der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung für hiesigen Ort ist bereits von den Gerichtsscholzen den betreffenden Gemeindegedern vorgetragen worden und soll nächstens zur Wol der Gemeinde-Vorsteher geschritten werden. —r.

Wollberichte.

Breslau, 29. Mai. — Es ind bis jetzt circa 8—10,000 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Der Abschlag war ganz der bisheige und kann man wohl noch ein ferneres Weichen er Preise von 1—2 Rthlr. pr. Ctr. annehmen. Di hochfeinen Wollen, so wie die schön accomodirten nd gut gewaschenen sind meist alle verkauft.

Hauptkäufer sind Fabrikanten; die Händler dagegen sind sehr zurückhaltend und meinn, sie könnten nur bei einer Preisreduction von 20 Rthlrn. ihre Rechnung finden.

Die Zufuhren dauern fort un werden noch große Posten aus dem Großherzogthun eingebracht, so daß das Quantum der zum Markte gestellten Wollen größer sein wird, als es je hier gewsen.

Schweidnitz, 28. Mai. (Antl. Mitth.) Zu dem am gestrigen Tage abgehaltenen Wolmarkte sind 5040 Ctr. Wolle zugeführt worden, welche fast sämmtlich, jedoch zu ermäßigten Preisen, Abgang gfunden hat. Am Beginn des Geschäfts gab sich zwar ein gewisses Zögern, auf die Gebote der Käufer einzugehen, kund, allein bald entspann sich ein lebhafter Verkehr, da die Producenten sich die Preis-Ermäßigung von 10, 15 bis 20 Thaler pr. Ctr. gegen die vorjährigen Preise gefallen ließen. Nach Verhältniß der Qualität sind Abschlüsse von 52 bis 58, 59 Rthlr. bis 67 und 68 bis 77 Rthlr. pr. Centner erfolgt.

Auflösung des Anagramm in der gestr. Ztg.:
Seuche — Euch.

Breslauer Getreidepreise vom 29. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	70	Sgr.	52	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	„	68	„	48	„
Roggen	61	„	58	„	56	„
Gerste	$52\frac{1}{2}$	„	50	„	46	„
Hafer	$37\frac{1}{2}$	„	36	„	35	„

Actien-Course.

Breslau, 29. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 ½ etw. bez. u. Gld. 110 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $104\frac{1}{6}$ u. 104 bez.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. $96\frac{3}{4}$ Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $98\frac{2}{3}$ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 82 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $85\frac{1}{2}$ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $93\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$ bez. u. Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $85\frac{3}{4}$—$\frac{11}{12}$ bez.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung einer geordneten Wagenfahrt bei dem Circus der Cuzent-Lejars'schen Kunstreiter-Gesellschaft ist die Anordnung getroffen worden, daß alle herrschaftlichen und sonstigen bestellten Wagen zur Abholung sich auf der Neuen Schweidnitzer Straße von der Garten-Straße bis in die Nähe des Circus in geordneter Reihe hinter einander, die Droschken aber auf dem am Zeisig'schen Hause gelegenen Theile des Tauenzien-Platzes nebeneinander aufstellen. Von der entgegengesetzten Seite her darf demnach beim Abholen nicht vorgefahren werden, was zur Nachachtung mit der Verwarnung hierdurch bekannt gemacht ist: daß Zuwiderhandelnde in eine Ordnungsstrafe verfallen würden.

Breslau den 28. Mai 1846.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollmarkte unverkauft gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbriefinteressen für Johanni 1846, wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im General-Landschafts-Gebäude, Ohlauerstraße No. 45, melden, dem Registrator Seidel den Wollwagezettel übergeben und die Wolle in das Magazin, Karlsstraße No. 36, einliefern. Hier wird die Wolle durch drei Taxatoren nach den neuesten Wollpreisen geschätzt und dem Einlieferer ein Depositionsschein ertheilt, auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthumslandschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von zwei Drittheilen des Taxwerthes der Wolle bewilligt. Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers und wird diesem namentlich für das durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet, gegen Feuersgefahr aber wird Versicherung genommen werden.

Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigenthümer überlassen. Kauflustigen wird der Zutritt verstattet.

Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen Antrag des Einlieferers nach Berichtigung der Pfandbriefinteressen und gegen Rückgabe des Depositionsscheines. Dabei werden die Versicherungskosten, an Lagergeld aber wird für den Zentner und Monat Ein Silbergroschen erhoben.

Breslau am 20. Mai 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Da nach der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 in dem gegenwärtigen Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten ausscheidet, so machen wir der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt: daß die Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf Mittwoch den 17ten Juni c. in folgenden 30 Bezirken, nämlich:

1) im Sieben Churfürsten-Bezirk,
2) = Neue-Welt-Bezirk,
3) = Burgfeld-Bezirk,
4) = goldnen Rade-Bezirk,
5) = Börsen-Bezirk,
6) = Accise-Bezirk,
7) = Bischof-Bezirk,
8) = Johannis-Bezirk,
9) = Magdalenen-Bezirk,
10) = Rathhaus-Bezirk,
11) = Schlachthof-Bezirk,
12) = Oder-Bezirk,
13) = Vier Löwen-Bezirk,
14) = Ursuliner-Bezirk,
15) = Claren-Bezirk,
16) = Franziskaner-Bezirk,
17) = Bernhardin-Bezirk,
18) = Grüne Baum-Bezirk,
19) = Zwinger-Bezirk,
20) = Dorotheen-Bezirk,
21) = Schloß-Bezirk,
22) = Antonien-Bezirk,
23) = Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
24) = Eilftausend-Jungfrauen-Bezirk,
25) = Sand-Bezirk,
26) = Neu-Scheitnig-Bezirk,
27) = Mauritius-Bezirk,
28) = Barmherzigen-Brüder-Bezirk,
29) = Schweidnitzer-Anger-Bezirk,
30) = Nikolai-Bezirk,

stattfinden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende Gottesdienst wird

a) in der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet,
b) in der katholischen Pfarrkirche zu St. Mathias, und
c) für die jüdischen Glaubensgenossen in der Synagoge

abgehalten werden.

Wir laden daher alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein, sich den 17. Juni c. bei dem, nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahlgeschäfte in Person einzufinden, indem eine Vertretung durch Bevollmächtigte nicht zulässig ist.

Die Stunde und der Ort der Wahl-Versammlung wird jedem stimmfähigen Bürger durch die Herren Bezirksvorsteher besonders bekannt gemacht, von jedem Ausbleibenden aber auf Grund des § 83 der Städte-Ordnung angenommen werden: daß er Demjenigen beitrete, was durch die Mehrheit der bei dem Wahlgeschäft anwesenden Bürger beschlossen werden wird.

Wir hegen zu sämmtlichen stimm- und wahlfähigen Mitgliedern der löblichen Bürgerschaft das Vertrauen, daß sie mit gebührendem Ernste die hohe Wichtigkeit ihrer Berufung zu den Wahlen beherzigen werden, von deren Ausfalle die Erhaltung einer einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit wirksamen Vertretung der Communal-Interessen abhängig ist.

Damit übrigens jeder unserer Mitbürger sich über seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gründlich verständigen möge, haben wir die Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 mit den unter dem 4. Juli 1832 Allerhöchst sanctionirten ergänzenden Nachtrags-Bestimmungen besonders abdrucken lassen und wird dieser Abdruck gegen Erlegung des Selbstkostenpreises von 6 Sgr. für jedes Exemplar von unserem Rathhaus-Inspector in der rathhäuslichen Dienerstube verabfolgt. Breslau den 18. Mai 1846.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Letzte Nachrichten.

Potsdam, 27. Mai. — Se. Maj. der König sind von Halle zurückgekehrt.

Berlin, 29. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Geistlichen Thomassen in Aldekerk bei Geldern den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Fährmann Karl Trümpler zu Rothenburg, Regier.-Bezirk Merseburg, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Ihre königl. Hohh. der Großherzog und die verw. Frau Großherzogin nebst Ihrer Hoh. der Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin sind auf Schloß Sans-Souci eingetroffen.

Se. Hoh. der Herzog Georg von Mecklenburg-Strehlitz ist nach Neu-Strehlitz abgereist.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Dr. Bötticher, ist von Königsberg in Pr., und der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Beurmann, von Posen hier angekommen.

△ **Berlin**, 28. Mai. — Zu den Sitzungen der Landessynode soll die Kapelle im königl. Schlosse eingeräumt werden, was der Synode noch eine besondere Weihe verleihen wird. — Unser Pianoforte-Virtuos Theodor Kullak ist zum Hofpianisten ernannt worden. Sein in Gemeinschaft mit Moscheles und Fetis herausgegebener „Praktischer Theil der Methode des Pianoforte-Spiels" wird von unsern ersten Musiklehrern mit dem besten Erfolge angewendet. — An der Börse werden wegen der Pfingstfeiertage die Abrechnung für den Monat Mai erst am 2. Juni geschehen.

(Brem. Z.) Wie man sagt, soll das polnische Komplott die nahe Einführung der neuen Kriminal-Ordnung beschleunigt haben. Man hat viele Hunderte Gefangene zu verurtheilen, und ohne eine rasche Prozeßführung würden Jahre vergehen, ehe die Urtheile folgten. Aber gerade in dieser Sache, wo der Staat nicht allein den Ankläger macht, wo er auch Partei ist, sollte die Oeffentlichkeit und die vollste richterliche Unabhängigkeit nicht fehlen.

Königsberg, 21. Mai. (D. A. Z.) Zu den Verhaftungen gehören die einiger Königsberger Einwohner, von denen einer einem entflohenen Polen Geld vorgeschossen, der andere, ein armer Magistratsschreiber, wie man sagt, ohne seine Schuld einem andern polnischen Flüchtling einen Reisepaß verschafft haben soll. Von Memel ist der Letztere, wie die Fama sagt, direkt nach London abgesegelt, und der arme W. muß nun statt seiner, hoffentlich nicht lange, büßen.

Chemnitz, 26. Mai. (D. A. Z.) Auf der deutsch-katholischen Landessynode war beschlossen worden, daß bis zur Anstellung eines dritten Geistlichen in Sachsen die kleinern Gemeinden baldmöglichst wieder einmal sämmtlich mit Gottesdienst erfreut werden möchten. In Folge dessen hat denn Pfarrer Rauch wieder eine Rundreise begonnen, zu der die Leipziger Gemeinde ihm in wirklich brüderlicher Liebe Urlaub ertheilte, und zunächst im Gebirge seine Mission begonnen. Am Christi Himmelfahrtsfest, den 21. Mai, war Gottesdienst in Annaberg, welcher trotz des Interimistikums und trotz der vielfachen redlichen Bemühungen des Magistrats und des Superintendenten um Ueberlassung einer Kirche, abermals im Saale des Museums gehalten werden mußte, da das Cultusministerium erklärt hatte, daß dasselbe die Ueberlassung einer Kirche „noch für unzulässig" halte. Dieser Saal war dergestalt überfüllt, daß die Luft kaum zu athmen war und Mehrere ihre Theilnahme mit schwerer Ohnmacht bezahlen mußten, was nicht ganz ohne Störung abging. Sehr gespannt war man, bei dieser Gelegenheit das Gerücht begründet oder widerlegt zu finden, welches an der ganzen sächsisch-böhmischen Grenze verbreitet ist und geglaubt wird, daß die österreichische Regierung eine schwere Strafe (man spricht von dreijährigem Zuchthause) auf das Besuchen des deutsch-katholischen Gottesdienstes gesetzt und ihre Beamten dahin angewiesen habe; durch das zahlreiche Erscheinen der Böhmen beim Gottesdienste in Annaberg ist das Gerücht wohl widerlegt. Am 24. Mai hielt Pfarrer Rauch Gottesdienst in der Johanniskirche hierselbst, welche in Folge des Interimistikums den Deutschkatholiken — jedoch vorerst nur für diesmal — überlassen wurde.

Aus Würtenberg, 24. Mai. (Magdb. Z.) Es ist schon in weiteren Kreisen bekannt geworden, wie eifersüchtig unser evangelisches Konsistorium auf die Würde der ihm untergeordneten Geistlichen hält und wie mannigfach die Kanäle sind, durch welche etwaige Verfehlungen derselben zu den Ohren seiner hochgestellten Mitglieder gelangen. Die Fälle sind nicht selten, wo wegen des Uebersehens eines Pfarrgeistlichen in einem öffentlichen Gasthause, überhaupt wegen der unbedeutendsten Dinge und Vorkommnisse im Lebenswandel der Einzelnen die ausgedehntesten und schärfsten Untersuchungen angestellt und die mißliebigsten Maßregeln gegen die Betheiligten ergriffen werden. Während jene Behörde dergestalt auf der einen Seite über das Privatleben der Geistlichen eine so strenge Aufsicht führt, läßt sie auf der andern Seite dem abergläubischen, fanatisirenden und demoralisirenden Treiben ultrapietistischer Pfarrer freies Spiel und bietet so die Hand zu einem sittlichen Verderbniß, wovon das Bewußtsein gewiß auch schon in die höhern politischen Regionen gedrungen ist, da unsern Blättern von freisinniger Farbe unverwehrt ist, gegen dieses Unwesen, das nur in vergangenen Jahrhunderten Gegenstücke hat, die schärfsten Lanzen einzulegen. So will schon seit Jahren ein hypermystischer Pfarrer zu Möttlingen, Namens Blumhard, alle Aerzte, alle Hülfe abgeschafft wissen, da er es durch höhere Offenbarung inne geworden ist, wie, gleich den geistig Kranken, so auch den körperlich Kranken nur durch ununterbrochenes Gebet Hülfe werden kann. Diese Lehre ist für gewisse eigenthümliche Dispositionen unseres Volksgeistes zu schmackhaft, als daß Hr. Blumhard nicht sogleich einen großen Zulauf hätte finden sollen, und so liegen denn auch schon zahlreiche Fälle vor, wo Personen, welchen ein einfaches Heilmittel die gestörte Gesundheit zurückgegeben hätte, in Folge ihres sinnlosen Glaubens an den Blumhard'schen Spuk und in Anwendung desselben nach vielen unerhörten Qualen an Seele und Leib endlich eines jämmerlichen Todes gestorben sind. Eben noch erzählen unsere neuesten Blätter einige solcher Fälle.

Freiburg, 25. Mai. — Die „Oberrheinische Zeitung" berichtet aus Waldshut einen Fall von absichtlicher Brandstiftung, bei welchem in der Nacht vom 17ten auf den 18ten das Schulhaus zu Bannholz angezündet und eingeäschert wurde, wahrscheinlich um den darin wohnenden Lehrer zu verbrennen; „Man wird es (ruft die Oberrheinische Zeitung bei der näheren Erzählung des Vorfalls aus) fast unglaublich halten, daß solche Schandthaten, solche meuchelmörderische Schurkenstreiche in Baden Wirkungen eines stupiden religiösen Fanatismus sein sollen."

Wien, 20. Mai. (Schw. M.) Die wiederholten Besuche des Hrn. von Usedom, des neu ernannten preuß. Gesandten am päpstlichen Hofe, in der Staatskanzlei, sollen Besprechungen zum Zweck gehabt haben, wobei der vermittelnde Einfluß Oesterreichs zur Befestigung des guten Einverständnisses des preußischen Kabinets mit der römischen Kurie sich geltend zu machen wußte. Die jüngste Allokution und die Hirtenbriefe Sr. Heil. gegen die polnischen Aufruhrversuche wurden mannigfach mißdeutet, die Zeit des möglichen Bekanntwerdens der galizischen Unruhen in Rom in Frage gestellt und so der politisch-religiösen Presse in Frankreich, in der Richtung des Univers, Hebel an die Hand gegeben, Folgerungen nach ihrer Weise auszubeuten, was nun die Sendung des Hrn. v. Usedom um so mehr aufzuklären und zu entkräften geeignet sein dürfte, als die Posenschen Unruhen jenen in Galizien offenbar unterstellt und so die genannten Folgerungen gezogen worden sind.

Salzburg, 23. Mai. (A. Z.) Als die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Olga gestern hier anlangte, fuhr der Wagen bei der Residenz, welche zu Aufnahme der Kaiserin von unserm Hofe bestimmt worden, vorüber geradenwegs zu dem König und die Königin von Württemberg, welche den beiden hohen Gästen aus ihren Gemächern entgegeneilten. „Hier übergebe ich Dir, rief die Kaiserin der Königin zu, mein geliebtes Kind" und wies auf die Großfürstin hin. Diese Worte riefen eine lebhafte Rührung bei allen Umstehenden hervor; sie hatten eine Scene königlichen Glanzes erwartet, und erblickten dafür den innigsten Ausdruck mütterlicher Liebe. Nachschrift. So eben erhalten wir noch einen Brief vom 24sten. Die Kaiserin war an diesem Tage Vormittags halb zehn Uhr wieder abgereist.

Von der galizischen Grenze, 18. Mai. — Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an der letzten Revolution in Polen scheint auf keinen Fall jenen summarischen Charakter annehmen zu sollen, den man allgemein erwartete; man glaubt vielmehr, daß dieselbe bei der Ausdehnung und Verwickelung des Gegenstandes durch ein paar Jahre sich hinausziehen dürfte. Mehrere von den nach Olmütz gebrachten Geistlichen werden, da sich ihre Unschuld herausgestellt haben soll, mit nächstem aus dem Untersuchungsarrest entlassen werden. Die Krakauische Vollziehungsbehörde hat an den General Grafen Castiglione den Antrag gestellt, folgende Blätter in das Verzeichniß der verbotenen zu versetzen: das Siècle, die Leipziger Allgemeine und drei preußische Zeitungen, nämlich die Vossische, die Breslauer und die Posnańska. Wie wir hören, ist der Graf auf das Verbot der beiden ersten, nicht aber auf jenes der drei letzteren eingegangen, über welche er die Entscheidung noch zu verschieben gedenkt. Die Censursachen in Krakau stehen, wenn wir nicht irren, unter der unmittelbaren Leitung des Senators Kopff. — Ein Schreiben aus Lublin spricht von einer in jener russisch-polnischen Woiwodschaft vor Kurzem erfolgten Execution eines bei der letzten Revolution betheiligten Individuums, mit Namen Szczegien, der, nach Inhalt des Briefes zu urtheilen, ein Geistlicher gewesen zu sein scheint. Er ward unter dem Galgen ausgestellt und dann nach Sibirien abgeführt. — Unser commandirender General, der Graf v. Kinski, hat einen zweimonatlichen Urlaub genommen. Während seiner Abwesenheit übernimmt der Feldmarschall-Lieutenant von Gorzkowski die Leitung des Generalcommando's. Die Kosten, welche die militairischen Vorkehrungen, die in Galizien seit der Revolution getroffen worden sind, dem Staatsschatz verursachen, werden auf 7 bis 800,000 Fl. monatlich angeschlagen.

‹—› **Warschau**, 26. Mai. — Die hiesige Regierung hat vor Kurzem abermals ihre frühere Verordnung in Erinnerung gebracht, daß römisch-katholische Geistliche, Weltgeistliche sowohl, als Ordensgeistliche, bei ihrer Ankunft in Warschau sich sofort bei dem Administrator der hiesigen Erzdiöcese zu stellen und ihm den Reiseerlaubnißschein ihrer eigenen Diöcesanbehörde vorzuweisen haben. Dieser hat ihnen die Zeit des Aufenthaltes in Warschau und die Wohnungen anzuweisen, in welche sie einkehren sollen. Diese Maßregel, die offenbar hart ist und die römisch-kathol. Geistlichen in eine zu lästige Abhängigkeit von dem Administrator der hiesigen Erzdiöcese stellt, mag ohne Zweifel aus demselben Grunde hervorgegangen sein, dem die Verordnung, welche das Reisen der Bettelmönche beschränkt, ihre Entstehung zu verdanken hat: sie bezweckt nichts anderes, als daß sich politische Emissäre künftighin nicht, als Geistliche verkleidet, vor den Nachforschungen der Regierung einigermaßen sicher stellen können. — Die Verhaftungen, welche seit nun beinahe 9 Monaten in unserem Königreiche stattfinden, haben auch die Warschauer Literaten getroffen. Erst ganz vor Kurzem sind das gesammte Redactionspersonal und die meisten Mitarbeiter der Biblioteka Warszawska festgenommen worden. — Die hiesige Citadelle, die polnische Bastille, ist jetzt überfüllt mit politischen Gefangenen, so daß eine Erweiterung ihrer Räumlichkeiten sich als dringend nothwendig herausgestellt hat. Letztere wird jetzt mit großem Fleiße betrieben, und zwar scheint man nach dem hiezu entworfenen Plane auf eine größere Zahl von Gefangenen zu rechnen, als in der jüngsten Zeit überhaupt verhaftet worden sein mögen.

Paris, 24. Mai. Den Mitgliedern des Pairshofes ist nunmehr die offizielle Einladung von Seite des Präsidenten desselben zugegangen, sich am 26. Mai zu versammeln, um den Bericht der aus Anlaß des Attentates von Fontainebleau niedergesetzten Prüfungscommission zu vernehmen.

Die Prüfungscommission der Pairskammer für den Gesetzentwurf in Betreff der Westbahn hat gestern den Marquis v. Raigecourt zu ihrem Berichterstatter ernannt. Nach dem Journal des Débats haben sich fünf Mitglieder der Commission zu Gunsten des Gesetzentwurfs, zwei für die Vertagung erklärt.

Es heißt, noch vor Ende der Session werde eine Pairspromotion stattfinden. Unter den künftigen neuen Pairs nennt man den Marschall Bugeaud und die Herren Duprat, Calmon, Cornudet, Debelleyme, Jacqueminot, Las Cazes, Meynadier und Vigier.

Gestern langten der König und die übrigen Mitglieder der königl. Familie, welche sich mit ihm nach Dreux begeben hatten, wieder im Palaste von Neuilly an.

Frhr. v. Arnim, der neu ernannte königl. preußische Gesandte am franz. Hofe, ist in Paris eingetroffen.

Man unterhält sich hier fast ausschließlich von den Aussichten des Cabinets Peel, die Korneinfuhrbill durch das Oberhaus zu bringen. Nach einem Schreiben aus London vom 22. Mai hegt die ministerielle Partei doch die Hoffnung, eine Majorität — freilich von nur 10 bis 15 Stimmen! — für die zweite Lesung der Bill zu erlangen. Inzwischen soll Peel entschlossen sein, auf keinen Fall, selbst wenn er eine Schlappe von den Lords erfahren sollte, aus dem Ministerium zu scheiden, vielmehr sein System bis auf den äußersten Punkt zu verfolgen; er würde wohl von der Befugniß, die Häfen des Reichs durch einen Geheimenrathsbefehl der Einfuhr fremden Getreides zu öffnen, Gebrauch machen, um finanziellen und commerziellen Katastrophen vorzubeugen, die sich bei der Opposition des Oberhauses entwickeln dürften.

Es heißt jetzt, falls eine Ersetzung Marschall Bugeaud's auf dem Posten in Algier nothwendig werden sollte, würde dieser dem General Sebastiani übertragen werden.

Aus Algier haben wir Nachrichten vom 17. Mai. Es war dort die Meldung eingetroffen, daß der Generalgouverneur Marschall Bugeaud am Ouarensenis-Gebirge angelangt war und seine Colonne auf mehreren Punkten zugleich in das Innere desselben vordringen sollte. Der Herzog von Aumale befand sich beim Abgange der letzten Meldung zu Sur-el-Ghezelan; der Kalifa Ben-Mahhiddin hatte sich bei ihm eingefunden, ihm seine Huldigung darzubringen; die Ouled-Nails haben sich unterworfen; ihre einflußreichsten Häuptlinge haben sich in das Lager des Herzogs von Aumale verfügt. — General Pelissier hat sich nachdem er die Beni-Zerouals unterworfen und die Grotten in dem Gaue dieses Stammes im Dahra durch Minen zerstört hatte, nach dem Gebiete der Achachas gewandt, wo ein neuer Häuptling, Jahia Ben Jahia, die Rolle Bu-Maza's zu spielen unternommen.

Von Taiti sind mit dem Wallfischfahrer „Gretry" Nachrichten bis zum 13. Jan. angelangt. Der Gouverneur Bruat hatte trotz der Unzulänglichkeit der ihm zu Gebot stehenden Streitkräfte den Beschluß gefaßt, gegen die Inseln unter dem Wind, wo sich die Königin Pomare aufhält, mit Kraft zu verfahren. Er hatte die Fregatte „Urania" mit dem Dämpfer „Phaëton" zur Unterwerfung der Inseln Haahine und Borabora abgeschickt. Fortwährend zeigten sich englische Kriegsschiffe in jenen Meeresstrichen, gleichsam um die Königin Pomare zu weiterem Widerstande zu ermuthigen. Dieser war es zudem gelungen (und es ist leicht zu errathen, woher sie die Mittel dazu geschöpft), sich eine Marine zu schaffen; am 12. Januar lagen vier Goeletten, welche die Flagge der Königin Pomare aufgezogen hatten und an deren Bord sich eine Anzahl Missionaire und große Quantitäten Branntwein befanden, zu Borabora vor Anker.

Aus Rom schreibt man vom 11. Mai, daß der Papst Gregor XVI., welcher im 81sten Lebensjahre steht, an einer Geschwulst an den Füßen leidet.

Madrid, 18. Mai. — Gestern war das Gerücht im Umlauf, das portugiesische Ministerium Terceira-Cabral sei durch eine neue Verwaltung unter dem Vorsitze des Herzogs von Palmella ersetzt worden. Die Lissaboner Journale vom 13. Mai erwähnen nicht eines solchen Vorganges. — Es ist hier der Befehl ausgefertigt worden, für die Aufstellung verschiedener Truppencorps an der portugiesischen Grenze zur Beobachtung der Ereignisse in diesem Nachbarreiche. Es heißt, eintretenden Falles würden die spanischen Truppen der portugiesischen Regierung zu Hülfe ziehen. — Das **Boletin del Ejercito** widerspricht jetzt dem Gerüchte von der Concentrirung eines Armeecorps in den Umgegenden von Valladolid.

Das Gerücht, der Insurgentenanführer Rubin de Celis sei von seinen Parteigängern selbst, die ihm aus Galizien nach Portugal gefolgt, ermordet worden, erweist sich als grundlos.

(A. Pr. Z.) Der Minister des Innern hat in Bezug auf die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts ein aus drei Artikeln bestehendes Decret erlassen. Art. 1 lautet: Die Leitung des öffentlichen Unterrichts des Landes wird der desfallsigen Abtheilung im Ministerium des Innern übertragen. Der Chef dieser Abtheilung soll zugleich General-Director des öffentlichen Unterrichtswesens sein.

London, 25. Mai. (Telegr. Dep.) Ihre Majestät die Königin ist heute Nachmittag 3 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden und befindet sich nebst der Neugeborenen wohl.

Zu London, Manchester, Liverpool, Glasgow und in andern großen Handelsstädten werden Petitionen an das Haus der Lords unterzeichnet, die Annahme der Korneinfuhrbill zu erbitten und die Folgen zu schildern, welche deren Verwerfung nach sich ziehen dürfte.

Zu Liverpool langte am 21sten gegen Abend der Dämpfer „Great-Western" von New-York, von wo er am 7. Mai abgegangen war, mit neueren Nachrichten aus Canada und Mexiko an. Unter den Passagieren des „Great-Western" befanden sich Spezialboten der amerikanischen Regierung an Herrn Mac-Lane, dem Gesandten derselben am britischen Hofe, und aus Canada an die Regierung des Mutterlandes. Nach vertraulichen Mittheilungen überbringt der Spezialbote der amerikanischen Regierung dem Herrn Mac-Lane die Kündigung des über die gemeinschaftliche Occupation des Oregon-Gebiets abgeschlossenen Vertrags, mit der Weisung, dem brittischen Cabinette sofort diese Kündigung mitzutheilen. Die Beziehungen zu Mexiko hatten eine drohendere Gestaltung genommen.

Zürich, 22. Mai. (S. M.) Als Beweis, wie thätig die Jesuiten in der Schweiz auch an Orten sind, wo sie keine Duldung genießen, diene Folgendes: Zu Genf predigte der Jesuit P. Rampon als französischer Abbe während der ganzen Fastenzeit, ein anderer 14 Tage lang zu Vivis, Kanton Waadt, ein dritter ganz neulich zu Bern.

Zürich, 24. Mai. — Gestern hat RR. Pestalozzi-Hirzel dem Amtsbürgermeister seine Entlassung aus dem h. Regierungsrath eingereicht.

Waadt. In der Großrathssitzung vom 19ten Mai ist über die Motion des Hrn Frossard, es möchte der Staatsrath eingeladen werden, einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Kultusfreiheit zu hinterbingen, zur Tagesordnung geschritten worden.

Uri. Die N. Zuger-Ztg. ist ganz glücklich, Folgendes aus Uri berichten zu können. Wir lassen den Artikel mit der N. Zuger-Ztg. eigenen Worten ganz folgen: „Wie im Lande Uri die Kulturhelden und Freiheitsapostel, die Kommunisten und Volksbeglücker, die Naturphilosophen und Religionsspötter zurechtgewiesen und abgefertigt werden: Ein warnendes Exempel! — Der Landrath hat den 19ten d. einen Schneidergesellen aus Mannheim, Namens Wilhelm Vogt, der durch eidliche Zeugenaussagen grober und schwerer Gotteslästerungen und Religionsspöttereien überwiesen war, zu halbstündiger Prangerausstellung und 50 scharfen Ruthenhieben durch Henkershand verurtheilt. Der Bursche war schon in Zürich und Neuenburg als Kommunist ausgewiesen worden. Möchten mit ihm auch alle andern fremden Wühler und Freiheitsschwindler, welche in der Schweiz schon so viel Unheil angestiftet haben, seien sie gelehrter und edler, oder ungelehrter und geringerer Qualität, auf dem Schube dahin geschoben werden, woher sie gekommen."

Rom, 15. Mai. (D. A. Z.) Aus der Romagna und der Mark Ancona nichts Neues von Bedeutung. Die Cardinallegaten von Ravenna, Ferrara, Bologna, Forli und Ancona bieten in diesem Augenblicke das Mögliche auf, die Verwaltung ihrer Provinzen im Sinne des Volks weiter zu führen, und verabsäumen keine Gelegenheit, der Popularität mit Anstand und Haltung zu huldigen. Die Regierung imponirt den Mißvergnügten durch neue Militairmaßregeln, Untersuchungs-Commissare und Anschließen an die ihr befreundeten Nachbarstaaten, welche in den Feinden des Kirchenstaates auch ihre Feinde bekämpfen. Die Mehrzahl der Unterthanen fühlt sich indes nicht glücklich, denn man hat von der Noth des Lebens viel zu leiden, und die Aussicht in die Zukunft ist getrübt. Vor Allem kann man es nicht verzeihen, daß die Schweizer-Regimenter noch jüngst wieder von den Alpen her neu rekrutirt wurden und den doppelten Sold der übrigen eingeborenen Truppen beziehen. Daher immer wiederholte Feindseligkeiten und leidenschaftliche Ausbrüche gegen einzelne Individuen derselben. General Zamboni hat unter diesen Umständen der Presidenza delle armi den Vorschlag gemacht, die Kriegsreserven in den Provinzen, in so fern sie aus Civilgarde bestehen, mobil zu machen und einem Theile der fremden Bataillone zu substituiren und jene zu entlassen. Doch sollen mehrere Cardinäle von Einfluß ihre Bedenken wegen der Ausführung dieser Majregel in der letzten dieserhalb gehaltenen Congregation nit vielem Nachdruck ausgesprochen haben.

Konstantinopel, 7 Mai. — Die Reise des Sultans wird auf sehr verschidene Weise ausgelegt, gewiß aber ist, daß auch seine Leibärzte ihm dazu gerathen haben, und es scheint nicht, als ob er Grund der Reise darin zu suchen wäre, daß der Sultan, veil während seiner Abwesenheit einzelne Veränderungen in Staate stattfinden sollen, bei dem stark um sich greifeden Widerstande der Mollahs nicht zugegen sein woe. Aus sicherer Quelle weiß ich, daß vor 14 Tage, wo eine Verschwörung der türkischen Geistlichkeit gegn die Regierung entdeckt worden ist, viele Personen im Geheimen ermordet worden sind. Die größte Zahl d'ser Unglücklichen bestand in Imams und Derwischen nbst andern türkischen Fanatikern. Große Klagen verusacht die Reise des Sultans, da der Staat, ohnediesschon in großer Finanzbedrängniß, alle seine Kasse zu dieser Reise leeren mußte; 14 Mill. Piaster bpen die Reisegelder des Sultans.

Alexandria, 9. Mai. A. Z.) Der Vicekönig ist seit dem 5. in unsern Muern, und erfreut sich wieder der besten Gesundheit. 's scheint gewiß zu sein daß er die Reise nach Konstatinopel und nach verschiedenen großen Städten Eropa's zu unternehmen die Absicht hat, er spricht selbsdavon und hat bereits mehrere Personen ihn zu beglein eingeladen. — Das englische Dampfboot von Indi brachte 147 Passagiere; Prinz Waldemar von Preen war nicht darunter; diesen erwartet leider die traure Botschaft von dem Ableben seiner geliebten Mutter Briefe aus Beyrut vom 6ten d. melden daß der Lianon ruhig sei, und Schekib Effendi Syrien ehesten verlassen und nach Konstantinopel zurückkehren werd

---

Ein englisches Blatt giebt über die den ganzen Erdkreis umfassende Macht des englischen Reichs folgenden stolzen Ueberblick: In den Besitzungen der Königin von England befinden sich 100 Halbinseln, 500 Vorgebirge, 1000 Seen, 2000 Flüsse und 10,000 Inseln. Die Königin streckt die Hand aus und 50000 Krieger eilen zum Siege oder in den Tod. Sie neigt das Haupt und auf dieses Zeichen vollstrecken 1000 Kriegsschiffe und 100,000 Seeleute in allen Meeren ihre Befehle. Sie schreitet einher und 120 Mill. menschliche Wesen empfinden den leichten Druck ihres Fußes Mögen die berühmtesten Eroberer heranrücken; mögen sie ihre Kniee vor der Königin von England beugen und einsehen, daß nie eine Macht je so viele Provinzen besessen, so viele Königreiche unterworfen hat. Assyrien war nie so reich; der römische Staat war nie so bevölkert. Das arabische Reich war nie so mächtig. Carthago war niemals so gefürchtet; die spanische Herrschaft nie so groß und so weit ausgebreitet. Wir haben mehr Länder überschwemmt als die Gottesgeißel Attila. Wir haben mehr Reiche zerstört und mehr Könige entthront, als Alexander von Macedonien. Wir haben mehr Völker unterjocht als Napoleon, wie er auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand; wir haben eine größere Länderstrecke erworben, als der Renner des Tartarenfürsten Tamerlan durchlaufen konnte.

Berlin, 28. Mai. — Die Fonds-Preise erhielten sich auch heute fast unverändert. Die meisten Eisenbahn-Actien wurden noch etwas billiger verkauft, schlossen aber zum Theil fest.
Gloggnitz 4% p. C. 144½ Br.
Nieder-Schl.-M. 4% p. C. 96¼ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96¾ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 197 bez.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110½ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 102¼ Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 93⅚ bis 94 bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 98¾ u. ⅞ bez u. Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 85¾ bez. u. Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. 93¾ Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 101 Br. u. 100¾ Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 104½ u. ⅜ bez.

Jauer. Einen wichtigen, folgenreichen Schritt vorwärts hat die christkatholische Gemeinde auf der Bahn ihrer Entwickelung gethan. Errungen ist, was sie so sehnlich erstrebte, ein eigener Seelsorger. Den Gottesdienst am 24. Mai d. J., Vorm. nämlich, leitete der katholische Priester Joseph Kodym aus Böhmen (Diözese Prag.) Die am Nachmittage versammelten Gemeinde-Aeltesten beschlossen ihrer Gemeinde den Priester Kodym zum Prediger und Seelsorger vorzuschlagen. In der Frühe des Montags, den 25ten Mai, hatten sich die einberufenen stimmfähigen Gemeindeglieder im Gotteshause eingefunden. Nach einem bezüglichen Vortrage des Vorstandes wurde die Erwählung des Vorgeschlagenen zur Abstimmung gestellt, und nun — von dem Rechte der Gemeinden des Urchristenthums Gebrauch machend — erwählten die Stimmfähigen einhellig und freudig den katholischen Priester Herrn Joseph Kodym aus Böhmen zum Prediger und Seelensorger der christkatholischen Gemeinde in Jauer.

(Unt.-Bl.)

Zweisylbige Charade.

Die Erste.

Zwei Punkte sind mir hinderlich
Als Frau mich kund zu geben,
Sie zu beseit'gen möge sich
Der Leser hier bestreben. —

Die Zweite.

Ich kann mit Stoff zu Kleid und Licht
So Arm als Reich versehen,
Einst schämte sich ein Ganzes nicht
Selbst mit mir umzugehen.

Das Ganze.

Sonst schlugen Ritter sich für mich,
Die Ritter sind verschwunden —
Doch habe großen Zuwachs ich
An Schwestern jetzt gefunden.

G. R.....r.

Aufforderung.

Der fünfte Breslauer Sparverein, constituirt den 19ten d. M., beginnt Sonntag den 31. Mai seine Wirksamkeit. Es werden daher alle Personen, welche sich demselben als Sparer anschließen wollen, aufgefordert, am genannten Tage früh von 7 bis 9 Uhr ihre Einlagen zu machen, und zwar:

1) im Nicolai-Bezirk, 1. Abtheilung, beim Herrn Seifensiedermeister Ecke, Friedrich-Wilhelm-Straße No. 16;
2) im Nicolai-Bezirk, 2. Abtheilung, beim Herrn Töpfer-Ältesten Gombert, Lange-Gasse No. 23;
3) im Schweidnitzer Anger-Bezirk beim Herrn Kaufmann Kahn, Tauenzien-Straße No. 32;

Die Statuten des Vereins, welche sich über die Qualifikation zum Spar-Vereins-Mitliede und die Höhe der Einlagen aussprechen, sind bei genannten Bezirks-Vorständen unentgeltlich zu haben. Breslau den 25. Mai 1846.

Das Directorium.
Scholtz. Neugebauer. Prätorius.
Das Vorsteher-Kollegium.
Beyer. Ecke. Gombert. Jäckel. Lucas. v. Lipinsky. Mehlis. v. Pakisch. Runschke. Schindler. Severin. Stähr. Schneider. Kahn. Tschocke. Tschech. Zeisig.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Von Sonntag den 31sten d. M. ab werden bis auf Weiteres an Sonn- und Festtagen Extrazüge Mittags 2½ Uhr von hier nach Lissa gehen und von dort 7½ Uhr Abends zurückkehren. Die zu diesen Fahrten gelösten Doppel-Billets haben auch Giltigkeit für die Fahrten mit dem Bunzlau-Breslauer Abend-Personenzuge. — Auch am 2. Juni, dem dritten Pfingsttage, geht dieser Zug.

Der Betriebs-Inspector v. Glümer.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

An den **drei Pfingstfeiertagen** werden auf unserer Bahn außer den regelmäßigen Fahrten noch **Extrazüge** expedirt werden, und zwar:
von Breslau Vormittags 10 Uhr.
" Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Vormittags 11 Uhr 21 Minuten,
Außerdem werden die Passagiere, welche mit dem regelmäßigen Zuge Nachmittags 1 Uhr 10 Min. von Schweidnitz abreisen, ununterbrochen nach Freiburg befördert.
Die **Rückfahrt** erfolgt am **1sten** und **3ten** Feiertage
von Freiburg Abends 8 Uhr 30 Min.
" Schweidnitz zum Anschluß nach Breslau Abends 8 Uhr 25 Minuten,
Am zweiten Feiertage dagegen wegen eines in Fürstenstein stattfindenden Feuerwerks
von Freiburg Abends 11 Uhr.
" Schweidnitz zum Anschluß nach Breslau Abends 10 Uhr 55 Minuten.
Breslau den 26. Mai 1846.

Directorium.

Großes Feuerwerk in Fürstenstein
in Verbindung mit einer Erleuchtung des Fürstensteiner Grundes durch bengalische Flammen.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung des Direktorii der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft werde ich

Montag den 1. Juni c.

dem geehrten Publiko unter gütiger Mitwirkung zweier berühmter Feuerwerks-Dilettanten ein **großes Feuerwerk** zur Schau stellen.

Unter anderen höchst interessanten Gegenständen wird die **Belagerung und Vertheidigung der alten Burg** einen besonders imposanten Anblick gewähren.

Indem ich um recht zahlreichen Besuch bitte, bemerke ich, wie der Beginn des Feuerwerks gegen 9 Uhr Abends stattfinden und durch 3 Kanonenschläge verkündet werden wird.

Knappe, Restaurateur in Fürstenstein.

Schlesischer Verein für Pferde-Rennen.

Die diesjährigen Rennen finden statt:

Dienstag den 2ten Juni,
Mittwoch den 3ten Juni.

Alles Nähere besagt das Renn-Programm; dasselbe ist vom 31. Mai früh im General-Sekretariats-Bureau, Klosterstraße No. 1, zu haben; so sind auch daselbst Actien bis zum 1. Juni Abends zu haben. Breslau den 29. Mai 1846.

Das Directorium.

Cirque Cuzent & Lejars de Paris

in der großen Arena auf dem Tauenzienplatze



Heute, Sonnabend den 30. Mai 1846:

4te Vorstellung der höhern Reitkunst, Voltige, Gymnastik und Pferdedressur,

wobei sich die bedeutendsten Künstler und Künstlerinnen der Gesellschaft in ihren Exercitien produziren und mehrere dressirte Pferde vorkommen.

Mademoiselle Pauline Cuzent wird die hohe Schule reiten.

Herr van Cattendyck, Komiker der Gesellschaft, produzirt sich in verschiedenen Zwischenspielen.

Die Vorstellungen finden jeden Abend statt, und bietet das reichhaltige Repertoire immer neue Abwechselungen dar. Ueber die zur Darstellung kommenden Pièçen enthalten die Tageszettel nähere Details.

Anzeige für Reisende nach Amerika.

Unterschriebener Schiffs-Eigenthümer in Hamburg expedirt regelmäßig monatlich zweimal große schnellsegelnde gekupferte Packet- (Post-) Schiffe nach New-York. Diese Schiffe sind mit hohen Zwischendecken versehen und zum Transport von Passagieren besonders schön eingerichtet, sie haben sich durch glückliche Reisen stets ausgezeichnet und die Capitaine sind wegen ihrer guten Behandlung und der guten Verpflegung der Passagiere aufs vortheilhafteste bekannt. Nach allen andern Häfen Amerikas werden gleichfalls gute schnellsegelnde Schiffe expedirt und im Früh- und Nach-Jahre nach New-Orleans so viel als erforderlich.

Bei dem sehr billigen Passagegelde dieser Schiffe und der vortheilhaften, bequemen und wohlfeilen Verbindung mit Hamburg vermittelst der preußischen und bayerischen Eisenbahnen und der Elbe ist der Weg über Hamburg, wegen des geringsten Aufwandes von Kosten und Zeit, gewiß der richtigste.

Nähere Nachricht ertheilen die Agenten und auf portofreie Briefe

Rob. M. Sloman,
Hamburg Januar 1846. Eigenthümer der Packet-Schiffe.

Heute, **Sonnabend den 30. Mai**, Abends halb 8 Uhr findet das **dritte** und **letzte**

Concert des Herrn H. W. Ernst

im Musiksaale der Universität statt.

Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Rtl. und Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Ed. Bote & G. Bock, und E. Scheffler, Eintrittskarten à 15 Sgr. auch bei den Herren F. E. C. Leuckart und O. B. Schuhmann zu haben. An der Kasse ist der Preis 20 Sgr.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere heute erfolgte Verlobung beehren wir uns entfernten Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 29. Mai 1846.

Adelhaide Kühn.
Friedrich Reichert.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern in Trebnitz erfolgte eheliche Verbindung beehren wir uns statt besonderer Meldung allen unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Militsch den 29. Mai 1846.

Wilhelm Generlich, Bürgermeister.
Auguste Generlich, geb. Kniese.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 26sten hier erfolgte eheliche Verbindung beehren wir uns, statt besonderer Meldung, allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Trebnitz den 29. Mai 1846.

Heinrich Eduard Nicolaus, Gastwirth.
Pauline Nicolaus, geb. Kniese.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr starb mein einziger, hoffnungsvoller Sohn Julius, in dem blühenden Alter von 19 Jahren und 10 Monaten. Diese traurige Nachricht allen entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Altwasser den 29. Mai 1846.

A. Adam.

F. z. ⊙ Z. 2. VI. 6. J. ▭ III.

Ver. △ 4. VI. 6. Rec. △ II.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 30sten: **„Oberon, König der Elfen."** Romantische Feen-Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von C. M. von Weber. Hüon, Herr Schloß, vom Hoftheater in Dresden, als vorletzte Gastrolle.

Berichtigung. In der Anzeige des Herrn Jacob Heymann (s. gestr. Ztg. S. 1155) soll es in der 16ten Zeile v. u. heißen „5 Ellen lange Schachwitz- und Damast-**Tischtücher** à 1¼ Rthlr. d. Stück."

Die Missions-Predigten in der St. Trinitatiskirche werden bis zu meiner Rückkunft von Berlin ausgesetzt. Caro, Prediger.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Sauermann;
2) Herr Dav. Goldstein;
3) Herr Lemm in Hünern;
4) Fräulein Arldt;
5) Frau Buchbinder Müller;
6) Johanne Berger in Schwentnig,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 29. Mai 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Zauber-Theater.

Heute und die folgenden Tage große außerordentliche Kunstvorstellung und Vorführung der Dissolving views.

Ferd. Becker.

Verkaufs-Anzeige.

I. Zwei Dominien, bestehend in 1200 Morgen Acker, 300 Morgen Wiesen, 900 Morgen Forst, 1300 Stück Schafen 2c., sind zu dem Preise von 75,000 Rthlr., mit einer Einzahlung von 25,000 Rthlr., zu verkaufen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sowie das todte und lebende Inventarium ist im besten Stande;

II. Ein Dominium von 690 Morgen Acker, 130 Morgen Forst, mit 650 Stück Schaafen und neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden ist à 40,000 Rthlr. nachzuweisen vom

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Forst-Verkauf.

7000 Morgen Forst, der an 150,000 Klaftern Brennholz, 2500 Stammhölzer, 32,000 Stück Latten enthält und an einem schiffbaren Fluß liegt, beabsichtiget der Besitzer unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Capital-Ausleihung.

25,000 Rthlr. à 5 pCt. jährliche Interessen sind gegen genügende Sicherheit sofort zu vergeben durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Sonntag den 31. Mai:

Großes Concert
im Bahnhof zu Canth.

Bekanntmachung
betreffend die Veräußerung der ehemaligen Dominikaner Kloster-Gebäude nebst Zubehör zu Oppeln.

Das hiesige ehemalige Dominikaner-Kloster nebst Zubehör und zwar:

1) **an Gebäuden:** a) das ehemalige Dominikaner-Kloster-Gebäude; b) das alte Brauhaus; c) der am alten Brauhause befindliche Schuppen, mit einem Flächenraum von 51 Q.-R. 75 Q.-F.;
2) **an Gärten:** 1 Morgen 8 Q.-R. 20 Q.-F.;
3) **an Hofraum:** 65 Q.-R. 50 Q.-F. zusammen 1 Morg. 125 Q.-R. 45 Q.-F. excl. 59 Q.-R. 30 Q.-F. an Wegen und Gängen, welche von der Veräußerung ausgeschlossen sind,

sollen ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses höherer Bestimmung zu Folge, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rudolph angesetzten Termine am 15ten Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur als auch bei dem Domainen-Rent-Amt zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln den 24. April 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Personen:

1) der Ernst Friedrich Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2. August 1803, Sohn des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann Samuel Figulus, welcher seit dem 31. März 1815 von hier verschollen ist;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14. September 1790 in Polnisch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814 und 1815 stattgefundenen französischen Krieges unter das Militair gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Rosina Wieczorek auf Deutsch-Abend, geboren in Polnisch-Steine den 25. Junius 1779, welche im Jahre 1806 gedachten Ort mit den Russen verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat:
4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25. October 1844 für todt erklärten Schullehrers Augustin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptsch;
5) der Schneider Franz Carl Christian Schredinger, welcher am 6. Mai 1789 zu Burg geboren ist, im Jahre 1806 oder 1807 sich als Bedienter eines französischen Offiziers aus Jauer entfernt hat und seitdem nichts hat von sich hören lassen;
6) der Husar Hans Zimmer, Sohn des in Tschoplowitz verstorbenen Angerhäuslers Caspar Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761 abwesend war und seitdem keine Nachricht von sich gegeben;
7) die verwittwete Tischler Mahlo, Rosina, geb. Schreer, und
8) deren Tochter Johanne Mahlo, geboren den 30. Juli 1811, beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schlesien wohnhaft und seit Michaelis 1829 verschollen;
9) der Glasschleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802 oder 1803 in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834 von Bacschnince hinter Warschau von sich Nachricht gegeben;

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den

16. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anstehenden Termine in unserem Geschäfts-Lokale schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1 bis 3 und ad 5 bis 9 genannten Personen im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden sollen und ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem Königl Fiskus oder dem sich sonst als berechtigt Ausweisenden zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Breslau den 19. November 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Zu verkaufen:

ein schöner gebrachter Mahagoni-Flügel, Ohlauer Straße No. 56.